



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V.

Nr. 1-2 / 1970

Januar - April

5. Jahrgang

## Außerordentlicher Delegiertentag 1969 der VDFP in Frankfurt am Main

Bericht von Adolf Weidle, Stuttgart

Der außerordentliche Delegiertentag 1969 der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V. fand am 27./28. November im Frankfurter Kolpinghaus statt.

Die Tagungsleitung oblag, wie in den vorausgegangenen Jahren, dem 2. Vorsitzenden des VDFP-Hauptvorstandes Engelbert Fischer. Er eröffnete den Delegiertentag und begrüßte die Tagungsteilnehmer. Einen besonderen Gruß richtete er an die Kollegen aus Hamburg, die nach der Gründung der Bezirksvereinigung Hamburg zum ersten Male als offizielle Vertreter ihres Bezirkes an einer VDFP-Tagung teilnahmen.

Die vom Hauptvorstand vorgeschlagene und nachstehend aufgeführte Tagesordnung wurde von den Delegierten ohne Änderung angenommen.

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung;
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden;
4. Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3;
5. Ziele und Aufgaben der VDFP,  
Referent: Karl Fischer, 1. Vorsitzender der VDFP;
6. Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5;
7. Änderung der Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge bei der Deutschen Bundespost,  
Referent: OPR Dipl.-Ing. Windßus;
8. Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7;
9. Verschiedenes.

Laut Mandatsprüfung waren 32 ordentliche Delegierte (einschließlich der Hauptvorstandsmitglieder) und neun Gastdelegierte anwesend.

Den Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes für die Zeit von November 1968 bis November 1969 erstattete der 1. Vorsitzende Karl Fischer. Während des Berichtszeitraumes haben neben zahlreichen inoffiziellen Besprechungen sechs Hauptvorstandssitzungen stattgefunden. Außer-

dem war ein umfangreicher Schriftwechsel mit höchsten Verwaltungsstellen, mit politischen Persönlichkeiten und mit den im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien zu verzeichnen.

Der Hauptvorstand hat sich vor der Verabschiedung des 2. BesNG bei der damaligen Bundesregierung und beim Parlament intensiv um eine leistungsgerechte Besoldung für den mittleren technischen Dienst bemüht (siehe „VDFP-Nachrichten“ Nr. 2-3/1969). Leider hat dieses Gesetz wiederum keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Die darin enthaltene Zulagengewährung kann keinesfalls als Ersatzlösung für eine gerechte Behandlung der BFt-Beamten angesehen werden. Der Ausschluß der Besoldungsgruppen A 8 und A 9 Vz von der Zulagengewährung, wie er mit diesem Gesetz praktiziert wird, stellt eine offenkundige Herabsetzung gerade der bewährten älteren BFt-Kräfte dar.

In allen seinen während es Berichtszeitraumes stattgefundenen Sitzungen hat sich der Hauptvorstand auch eingehend mit der beabsichtigten Reform des Laufbahnrechtes beschäftigt. Diese Reform dürfte eine Umwälzung mit weittragenden Folgen für den gesamten Personalkörper unserer Verwaltung nach sich ziehen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß es großer Anstrengungen bedarf, um dem mittleren technischen Dienst im Rahmen eines solchen Reformwerkes die Stellung einzuräumen, die der Vorbildung, Ausbildung und laufenden Weiterbildung aber auch den zu erbringenden Leistungen der Beamten dieser Laufbahn entspricht.

Mit dem Beauftragten des BPM für die Neugestaltung der Dienstpostenbewertung steht der Hauptvorstand schon seit Jahren in unmittelbarer Verbindung. Zu einem uns seinerzeit zugegangenen Vorentwurf für neue Bewertungsrichtlinien bei der Deutschen Bundespost wurden in einer umfangreichen Stellungnahme die Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge der VDFP unterbreitet. Nach der Überarbeitung des damaligen Vorentwurfes erhielt der Hauptvorstand mit Schreiben vom März 1969 eine erneute ausführliche Stellungnahme zu den Vorschlägen für eine analytische Bewertung von Beamten-tätigkeiten, in der die von uns vorgeschlagenen

Änderungen bzw. Ergänzungen weitestgehend berücksichtigt sind.

Die Zusammenarbeit mit anderen technischen Beamtengruppen der Deutschen Bundespost ist für uns als VDFP unerlässlich. Das beiderseits gute Verhältnis zwischen dem Hauptvorstand der VDFP und dem Hauptvorstand des Verbandes Deutscher Post-Ingenieure (VDPI) zeigt das deutlich. Darüber hinaus sollten aber auch Kontakte zu technischen Beamtengruppen anderer Verwaltungen gesucht werden. Dabei ist an einen Gedankenaustausch mit den technischen Beamten der Deutschen Bundesbahn, der Polizei, der Flugsicherung und der Bundeswehr zu denken. Solche Gespräche können unserer eigenen Zielsetzung nur dienlich sein und dazu beitragen, Unklarheiten zu beseitigen.

Dem vom Hauptvorstand eingesetzten Werbeausschuß ist es in mustergültiger Zusammenarbeit mit einigen Hamburger Kollegen gelungen, die Grundlagen zu schaffen, die zur Gründung der Bezirksvereinigung Hamburg führten. Allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, gilt unser Dank. Es bleibt zu hoffen, daß derartige Werbeerfolge auch anderweitig möglich sein werden. Die intensive Werbung, insbesondere unsere jüngeren Kollegen als Mitglieder der VDFP zu gewinnen, ist dringend erforderlich. Nicht zuletzt deshalb, um mit einer ständig ansteigenden Mitgliederzahl den Forderungen zur Verbesserung unserer derzeitigen Laufbahnverhältnisse den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

In der Aussprache zum Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden wurden vorwiegend Fragen zu organisatorischen Problemen aufgeworfen. Es standen vor allem die Möglichkeiten zur Verbesserung der laufenden Information an die VDFP-Mitglieder, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Postgewerkschaft sowie mit anderen technischen Beamtengruppen und die Mitgliederwerbung im Vordergrund.

Ehrenvorsitzender Franz Albert äußerte sich erfreut über die ausgedehnte Aussprache zum Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden. Mit besonderer Genugtuung stellte er die sachliche Kritik fest, die alle Diskussionsbeiträge auszeichnete, zumal er selbst eine harte, unpersönliche und ausschließlich der Sache dienende Kritik befürwortete. Die Zeit steht nicht still, betonte er, und Reformen sind auf vielen Gebieten erforderlich. Das gilt auch für die Probleme, vor die sich der VDFP-Hauptvorstand bei der Erfüllung seines Auftrages und bei seinen Bemühungen um die Verbesserung unserer Laufbahnverhältnisse immer wieder gestellt sieht. Dabei ist es unumgänglich, die Erfahrungen der Vergangenheit mit den Erfordernissen der Gegenwart und der Zukunft nutzbringend in Einklang zu bringen.

Mit der Beantwortung einiger Kernfragen durch den 1. Vorsitzenden wurde die Aussprache zum Tätigkeitsbericht beendet.

In seinem Referat über **Ziele und Aufgaben der VDFP** hob der 1. Vorsitzende Karl Fischer hervor, daß das oberste Ziel der VDFP seit deren Bestehen in der ständigen Verbesserung der Laufbahnverhältnisse für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost

als feststehend zu betrachten ist. Dagegen werden die sich hieraus ergebenden Aufgaben, aufgrund der technischen und personellen Entwicklung, immer vielfältig sein und einer beweglichen Behandlung bedürfen. Zwangsläufig bilden sich dabei gewisse Schwerpunkte, die das Aufgabengebiet des Hauptvorstandes der VDFP umfassen und deren einer — *die Einführung einer Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost* — unser derzeitiges Hauptanliegen ist. Die gezielten Anstrengungen des Hauptvorstandes sind ganz besonders auf die Schaffung einer solchen Sonderlaufbahn ausgerichtet. In diesem Zusammenhang muß auf das umfangreiche Exposé, das allen zuständigen Verwaltungsstellen und den Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien zugeleitet sowie in den „VDFP-Nachrichten“ veröffentlicht wurde, hingewiesen werden. Es ist vorwiegend ein Verdienst der VDFP, daß die Notwendigkeit einer Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst jetzt in den Berufsverbänden und in den parlamentarischen Gremien ernsthaft in Erwägung gezogen und diskutiert wird. Der VDFP-Hauptvorstand wird in seinen Bemühungen nicht nachlassen, bis die von uns geforderte Sonderlaufbahn Wirklichkeit geworden ist.

Die bereits in vollem Gang befindliche und immer weiter fortschreitende Automation sowie die damit verbundene Rationalisierung sind Vorgänge, die auch unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern. Wenn sich hierbei für uns als Techniker zwar einige günstige Perspektiven eröffnen werden, so kann man die Gefahren der Rationalisierung im Hinblick auf künftige personelle Auswirkungen nicht außer acht lassen. Als VDFP ist es mit unserer Aufgabe, zu verhindern, daß die Rationalisierung sich durch Streichung von Dienstposten auswirkt und damit einem Personalabbau gleichkommt. Vielmehr müssen die Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundespost in erster Linie dem Personal in Form von Arbeits erleichterungen zugute kommen.

In der aktuellen Frage der Mitbestimmung werden sich möglicherweise auch für uns als VDFP neue Aufgaben ergeben. Unser Hauptaugenmerk muß sich in diesem Zusammenhang auf die Mitbestimmung in personellen und sozialen Fragen im Bereich der Deutschen Bundespost richten.

Karl Fischer beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Neuordnung der Deutschen Bundespost von einer Ministerialverwaltung in ein leistungsfähiges Unternehmen, aus der sicher auch für die VDFP Probleme erwachsen werden, die in ihrer Vielfalt und Tragweite noch nicht zu übersehen sind.

Die den ersten Teil des Delegiertentages abschließende Aussprache zum Referat des 1. Vorsitzenden Karl Fischer, an der sich zahlreiche Delegierte mit sachlichen Diskussionsbeiträgen beteiligten, erstreckte sich im wesentlichen auf die bedenkliche Personalsituation in fast allen technischen Dienstzweigen der Deutschen Bundespost. Hierbei kam vor allem immer wieder zum Ausdruck, daß durch den personellen Fehlbestand, insbesondere im mittleren fernmeldetechnischen Dienst, ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf nicht mehr ohne weiteres gewährleistet ist.

Der zweite Teil des Delegiertentages stand fast ausschließlich im Zeichen eines Themas: **Änderung der Ausbildung für Fernmeldelehrlinge bei der Deutschen Bundespost.**

Als Vertreter des Tagungsleiters begrüßte Georg Boß, Frankfurt a. M., den Hauptreferenten des Tages, Herrn OPR Dipl.-Ing. Windßus. Er dankte OPR Windßus für die Annahme der Einladung des VDFP-Hauptvorstandes und versicherte ihm, daß sein Vortrag von den Delegierten mit großem Interesse erwartet werde.

Der Referent betonte zunächst, daß er in seinem Vortrag seine persönliche Meinung zum gestellten Thema darlegen werde, und daß seine Ausführungen nicht als verbindliche Äußerungen von Seiten der Deutschen Bundespost angesehen werden dürfen. Er führte dann unter anderem folgendes aus:

„Bevor ich auf das eigentliche Thema meines Vortrages näher eingehe, möchte ich Ihnen einen gewissen Überblick über das Berufsbildungs-Gesetz geben und daraus einige wesentliche Punkte erläutern. Das Berufsbildungs-Gesetz ist am 1. September 1969 in Kraft getreten und gliedert sich auf in die Teile

- Allgemeine Vorschriften;
- Berufsbildungs-Verhältnis;
- Ordnung der Berufsbildung;
- Ausschüsse der Berufsbildung;
- Berufsbildungsforschung;
- Besondere Vorschriften für einzelne Wirtschafts- und Berufszweige;
- Straf- und Bußgeldvorschriften;
- Änderung und Außerkrafttreten von Vorschriften;
- Übergangs- und Schlußvorschriften.

Dieses Gesetz verlangt und schreibt zwingend vor, daß auch die Deutsche Bundespost ihre Berufsausbildung ändert. Die Berufsausbildung hat grundsätzlich kostenlos zu erfolgen, wie das bei der Deutschen Bundespost ja schon immer der Fall war. Das heißt, dem Auszubildenden sind die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ob das auch auf Bücher und ähnliche Lehrmittel zutrifft, ist im Gesetz nicht eindeutig festgelegt.

Den Auszubildenden dürfen nur Arbeiten übertragen werden, die ausschließlich dem Ausbildungszweck dienen. Allerdings widerspricht es nach meiner Ansicht diesem Grundsatz nicht, wenn Lehrlinge in geringem Umfang z. B. mit Nebenarbeiten beschäftigt werden, die für die Gemeinschaft der Ausbilder und der Lehrlinge erledigt werden müssen. Dabei können sich junge Menschen auch besser in die Gemeinschaft, in der sie späterhin leben müssen, hineinentwickeln. Hält sich der Auszubildende nicht an diese Vorschrift und beschäftigt den Auszubildenden über Gebühr mit Nebenarbeiten, wird er mit einer Geldbuße bis zu 10 000 DM bedroht.

## Ausbildungsverhältnisse

Im allgemeinen Teil des Berufsbildungs-Gesetzes ist nicht mehr von der *Lehrzeit* die Rede. Nur in dem Teil des Gesetzes, der sich mit der Berufsausbildung des Handwerks befaßt, sind die Begriffe *Lehrling* und *Lehrherr* weiterhin verwendet.

In anerkannten Ausbildungsberufen darf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht in anderen als anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

Damit sind nicht nur die Lehrverhältnisse als unter das Gesetz fallend zu betrachten, sondern auch alle anderen Ausbildungsverhältnisse, soweit sie nicht bei Schulen oder bestimmten anderen Einrichtungen bestehen. Auch die Berufsbildung in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis — z. B. die Ausbildung der Anwärter oder der BFW-Kräfte bei der Deutschen Bundespost — fällt nicht unter das Berufsbildungs-Gesetz.

Das Ausbildungsverhältnis, das künftig nicht länger als drei Jahre dauern soll, endet normalerweise mit Ablauf der Ausbildungszeit, an deren Ende eine Abschlußprüfung gefordert wird. Im Berufsbildungs-Gesetz ist jetzt festgelegt, daß die Abschlußprüfung vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit abgelegt werden kann, so daß dann das Ausbildungsverhältnis mit dem Tage endet, an dem der mündliche Teil der Abschlußprüfung stattfindet. Außerdem ist der Betreffende vom nächsten Tage an voll zu entlohnen.

Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ausbildungsverhältnis verlängert werden, wenn das Ausbildungsziel in der normalen Zeit nicht erreicht wird. Es muß auf Antrag des Auszubildenden aber auch verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, daß das Ziel der Ausbildung in kürzerer Zeit als vorgesehen erreicht wird und die Abschlußprüfung bereits zu diesem Zeitpunkt abgelegt werden kann. Über die Verlängerung oder Verkürzung von Ausbildungsverhältnissen entscheiden die zuständigen Stellen. Das sind bei der Industrie die Industrie- und Handelskammern, beim Handwerk die Handwerkskammern und im öffentlichen Dienst die zuständigen obersten Bundesbehörden. Für die Ausbildung der Fernmeldelehrlinge der Deutschen Bundespost ist das BPM die zuständige Stelle.

## Ausbilder

Wer in der Ausbildung tätig ist, muß selbstverständlich persönlich und fachlich dazu geeignet sein. Zusätzlich wird jetzt durch das Berufsbildungs-Gesetz gefordert, daß alle Ausbilder berufs- und arbeitspädagogisch geschult sein müssen und über die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Wer also künftig einen Ausbilder beschäftigt, der die im Berufsbildungs-Gesetz verlangten Bedingungen nicht erfüllt, muß mit einer Geldbuße bis zu 10 000 DM rechnen. Allerdings muß es hier eine Übergangszeit geben. Es ist unmöglich, daß vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an nicht mehr ausgebildet werden darf, weil keine pädagogisch geschulten Ausbilder zur Verfügung stehen. Das FTZ Darmstadt ist bereits beauftragt, die hierzu erforderlichen Lehrgänge einzurichten.

## Stufenausbildung

Auch die Stufenausbildung ist in ihren Einzelheiten im Berufsbildungs-Gesetz beschrieben. Als richtungweisend für die Stufenausbildung gilt das Modell der Firma Krupp. Eine einjährige Grundstufe, die für viele Berufe sehr breit angelegt ist, führt zu einer gewissen Spezialisierung im zweiten Ausbildungsjahr. Danach kann es für bestimmte manuelle Tätigkeiten zum Abschluß kommen. Eine dritte oder gar vierte Stufe führt bis zum qualifizierten Abschluß. Innerhalb der Stufenausbildung sind Zwischenprüfungen am Ende jeder Stufe vorgeschrieben.

## Prüfungsausschüsse

Eine Reihe von Neuerungen haben sich für das Prüfungswesen ergeben. Als wesentlichste Änderung ist die neue Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse anzusehen. Die Prüfungsausschüsse müssen künftig zu gleichen Teilen aus Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern bestehen. Zusätzlich ist je ein Lehrer, der an einer berufsbildenden Schule tätig sein muß, erforderlich. Ferner ist im Berufsbildungs-Gesetz festgelegt, daß die Arbeitgebervertreter von der für die Ausbildung zuständigen Stelle zu benennen sind. Die Arbeitnehmervertreter werden von den im Bereich der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zielsetzung vorgeschlagen. Der Lehrer wird von seiner Schulaufsichtsbehörde berufen. Die Berufung in die Prüfungsausschüsse erfolgt jeweils auf drei Jahre. Das bedeutet nun aber nicht, daß sich die Zusammensetzung der bereits bestehenden Prüfungsausschüsse grundsätzlich ändern muß. Als Arbeitgebervertreter bzw. Arbeitnehmervertreter können die bisherigen Prüfungsausschuß-Mitglieder fungieren, wenn sie von der zuständigen Stelle bzw. von ihrer Gewerkschaft dazu benannt werden. In Zukunft werden also nicht mehr nur Vertreter der Behörde, sondern auch Vertreter der Gewerkschaft verantwortlich prüfen. Selbstverständlich müssen die Mitglieder der Prüfungsausschüsse fachkundig und für das Prüfungswesen persönlich geeignet sein.

Stand bei der bisherigen Zusammensetzung eines Prüfungsausschusses dessen Vorsitzender bereits im voraus fest, so wird sich das durch das Berufsbildungs-Gesetz grundsätzlich ändern. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen sich ihren Vorsitzenden künftig selbst. Es ist also nicht mehr gegeben, daß das ranghöchste Mitglied des Prüfungsausschusses auch automatisch dessen Vorsitzender ist. Außerdem sollen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter nicht der gleichen Mitgliedergruppe angehören. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses müssen mit Mehrheit gefaßt werden; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Das Berufsbildungs-Gesetz schreibt vor, daß bestehende Prüfungsausschüsse, die den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, ab 1. September 1970 keine Prüfungen mehr abnehmen dürfen.

## Prüfungszulassung

Die Zulassung zur Abschlußprüfung erhält, wer spätestens zwei Monate nach dieser Prüfung seine reguläre

Ausbildungszeit beenden wird, an einer Zwischenprüfung teilgenommen hat, in das Verzeichnis der Berufsverhältnisse eingetragen ist und die Berichtshefte geführt hat. Ferner muß zur Abschlußprüfung zugelassen werden, wer sich dazu meldet und von dem angenommen wird, daß er die Prüfung voraussichtlich besteht. Wer die zweifache Zeit der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer im Beruf (z. B. in der Linientechnik) tätig war oder wer nachweist, daß er die entsprechenden Kenntnisse — durch Schul- bzw. Kursbesuche — erworben hat, erhält in Zukunft auch die Berechtigung, die Abschlußprüfung abzulegen.

Es kommt also künftig gar nicht mehr so sehr darauf an, wie lange der einzelne gelernt hat; er muß nur in der Lage sein, an der Abschlußprüfung erfolgreich teilzunehmen. Es wird nicht mehr davon ausgegangen, daß der Auszubildende erst nach Ablauf der Ausbildungszeit in allen Prüfungsfächern über gleichmäßig ausreichende Kenntnisse verfügt. Wesentlich ist, daß bei der Abschlußprüfung alle Ausbildungsgebiete erfaßt werden und somit ein Gesamtbild vom Wissen und Können des einzelnen entsteht.

## Berufsbildungs-Ausschüsse

Ein Berufsbildungs-Ausschuß des Bundes soll die Bundesregierung in allen Fragen der Berufsbildung beraten. Ebenso sind auch bei den zuständigen Stellen — im Bereich der Deutschen Bundespost beim BPM — Berufsbildungs-Ausschüsse einzurichten. Diese Ausschüsse werden sich aus je sechs stimmberechtigten Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie aus sechs Lehrern an berufsbildenden Schulen, die nur beratende Funktion haben, zusammensetzen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden wie bei den Prüfungsausschüssen gewählt. Die Bestellung in den Berufsbildungs-Ausschuß der Deutschen Bundespost erfolgt durch das BPM. Der Ausschuß hat sich allen Fragen der Berufsbildung zu widmen. Er hat unter anderem über alle Rechtsvorschriften, z. B. über eine Prüfungsordnung, die das BPM zu erlassen hat, zu beschließen.

## Neuordnung der Lehrlingsausbildung bei der Deutschen Bundespost

Die technische Entwicklung der heutigen Zeit geht immer schneller vor sich und greift in fast alle technischen Bereiche der Deutschen Bundespost ein. In gleichem Maße werden aber auch die technischen Kenntnisse des einzelnen veralten. Noch vor 15 Jahren war die heute vorherrschende EMD-Technik so gut wie unbekannt. In 15 Jahren aber wird diese EMD-Technik durchaus nicht mehr das Primäre, sondern weit in den Hintergrund getreten sein. Nun gilt es vor allem, diese technische Entwicklung zu berücksichtigen, denn sie beeinflusst die erforderliche Ausbildung in erheblichem Maße. Durch sie ist die Ausbildung auf das auszurichten, was den einzelnen in die Lage versetzt, sich künftig durch Selbststudium oder Fortbildungskurse immer wieder neuen Techniken anzupassen.

Die qualifizierte grundlagenbetonte Ausbildung wird eine arbeitsplatzbezogene Ausbildung in der Lehre weitgehend nicht mehr zulassen. Eine arbeitsplatzbezogene Ausbildung wird sich auf die Lehre „aufpropfen“ müssen. Das ist in der Entwicklung der Arbeitsplätze genau zu erkennen. In den letzten 15 Jahren waren die Mehrzahl der Dienstposten-Inhaber Arbeiter oder Fernmeldehandwerker. Die Hälfte aller Dienstposten sind aber heute schon Bft-Dienstposten und die werden sich in Zukunft noch deutlich vermehren. Daraus ist zu schließen, daß künftig immer mehr qualifizierte Kräfte erforderlich werden, die in der Lehre eine Grundlagenausbildung und darauf „aufgepropft“ eine arbeitsplatzbezogene Ausbildung erhalten haben.

Bei der Betrachtung der allgemeinbildenden Schulen (Hauptschulen) ist festzustellen, daß die Schule heute neun Jahre dauert und eine zehnjährige Schulzeit schon lange im Gespräch ist. Das Problem ist nur, wer bleibt denn überhaupt noch auf den Hauptschulen — vielleicht noch jeder vierte Schüler. Alle anderen gehen schon mindestens zehn Jahre zur Schule. Entweder gehen sie auf die Berufsfachschule, auf die Mittel- bzw. Realschule oder gar auf eine andere weiterführende Schule. Außerdem hat sich der Unterricht in den Hauptschulen grundlegend gewandelt. Heute wird nicht mehr Schillers „Glocke“ und anderes mehr eingetrichtert. Kraß ausgedrückt: es gibt schon lange Schulen, die das Hebelgesetz lehren. Heute wird auch Technik und handwerkliches gelehrt. Das ist eine gewisse Vorbereitung auf den Beruf und dadurch kann die Ausbildung in der Lehre echt und wirklich verkürzt werden.

In den Tätigkeitsbereichen der Fernmeldetechnik haben wir eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Bei der Linientechnik werden sich wohl die Arbeitsgeräte, die Materialien und die Organisation ändern. Eine Entwicklung zu völlig anderen Bauelementen, wie in der übrigen Fernmeldetechnik, ist aber bis jetzt noch nicht zu verzeichnen.

Dagegen läuft die Entwicklung in den Fachbereichen E/V/T/Ü/Fu eindeutig zur Elektronik hin, die Verständnis für zunehmend schwierige Schaltungen und abstraktes Denkvermögen verlangt. Die Elektronik der Nebenstellenanlagen wird sich letzters gar nicht so weit von der Elektronik der Funktechnik abheben, denn die Bauelemente sind hier wie dort die gleichen. Das ist mit ein Grund, alle diese Fachbereiche über die gesamte Lehrlingsausbildung zusammen zu lassen.

Alle diese Betrachtungen führten zu der Überlegung, die Lehrlingsausbildung für die Linientechnik einerseits und für die übrigen Fachbereiche andererseits zu einem bestimmten Zeitpunkt in ganz verschiedene Bahnen zu lenken. Die bisherige Ausbildung mußte sich weitgehend auf die Linientechnik konzentrieren und dabei alle anderen Bereiche der Fernmeldetechnik, insbesondere die Theorie, fast völlig außer acht lassen. Der Auszubildende hat Tätigkeiten kennengelernt, die er später im eigentlichen Beruf nicht mehr verwenden konnte und somit ein ganzes Jahr seiner kostbaren Ausbildungszeit verschenkt. Darum ist spätestens nach eineinhalb Jahren Grundausbildung zu trennen in einen linientechnischen Zweig und in einen gerätetechnischen Zweig.

## Einstellungsbedingungen

Bei der Festlegung der Lehrzeitdauer spielt die unterschiedliche Schulbildung der Bewerber eine gewisse Rolle.

Gefordert werden

1. Hauptschulabschluß oder gleichwertige Schulbildung. Die normale Lehrzeit von drei Jahren kann bei guten Leistungen auf Antrag um sechs Monate gekürzt werden.
2. Realschul- und Berufsfachschulabschluß oder gleichwertige Schulbildung für eine Lehrzeit von zweieinhalb Jahren.

Das Einstellungshöchstalter ist im allgemeinen 17 Jahre.

Der Bewerber muß den Nachweis der Eignung und der ärztlich festgestellten Tauglichkeit erbringen. Er erhält einen Vertrag, der ihm generell die Ausbildung zum Fernmeldehandwerker zusichert.

## Grundausbildung

Die eineinhalb Jahre dauernde Grundausbildung ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

Werkstoffbearbeitung	16 (8) Wochen
Kabelverbindungstechnik (Lötwerkstatt)	8 (4) Wochen
Sprechstellenbau und Schalttechnik	48 (24) Wochen
Einfache Schalt- und Montagearbeiten; Anschalten und bedienen von Teilnehmereinrichtungen; Aufsuchen und beseitigen von Fehlern.	

Die in Klammern angegebenen Wochenzahlen zeigen an, daß 50 vH der Grundausbildungszeit der reinen Kenntnisvermittlung — Unterricht in den Grundlagen der Elektrotechnik — und die restliche Zeit der praktischen Ausbildung in den Lehrwerkstätten gewidmet ist. Die theoretische Ausbildung wird künftig als sogenannter Blockunterricht stattfinden. Das bedeutet, daß der Unterricht für den entsprechenden Ausbildungsabschnitt ohne Unterbrechung über die jeweils festgelegte Dauer von Wochen abläuft. Nach den bisherigen Erfahrungen kann nur auf diese Art mit guten Leistungen in der theoretischen Unterweisung gerechnet werden.

Der spätere Linientechner lernt in der Grundausbildung von der Elektrotechnik und anderem so viel kennen, wie er später an Kenntnissen für den eigenen Fachbereich und zur Beurteilung der anderen Fachbereiche benötigt.

Der angehende Gerätetechniker aber hat während dieser Zeit auch gelernt, wie er mit dem LötKolben umzugehen hat und wie eine Sprechstelle gebaut wird. Er wird gut vorbereitet in die aufbauende Fachausbildung für die Gerätetechnik kommen.

Am Ende der Grundausbildung steht eine Zwischenprüfung, die Bestandteil der späteren Abschlußprüfung ist. Einzelne Fächer der Zwischenprüfung können nach der neuen Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Dabei findet die erste Wiederholung nach sechs Monaten und die zweite nach zwölf Monaten statt. Einem Teil der Lehrlinge wird, je nach Maßgabe des Bedarfs, eine Änderung des Lehrvertrages und damit die Fachausbildung in der Gerätetechnik angeboten. Somit wird zu diesem Zeitpunkt die Trennung zur Fachausbildung für die Netztechnik und zur Fachausbildung für die Gerätetechnik vollzogen.

### Aufbauende Fachausbildung

Die Fachausbildung der **Netztechnik** gliedert sich auf in

Kabelverbindungstechnik (Lötwerkstatt)	12 Wochen
Oberirdischer Fernmeldebau (Übungsgelände und Lehrbautrupp)	9 Wochen
Unterirdischer Fernmeldebau (Übungsgelände)	3 Wochen
Sprechstellenbau (Lehrbautrupp)	8 Wochen
Unterirdischer Fernmeldebau (Lehrbautrupp)	8 Wochen
Fernsprech-Entstörung (Betrieb)	8 Wochen

Bei Verkürzung der Lehrzeit entfallen die weiteren Ausbildungsabschnitte

Sprechstellenbau (Lehrbautrupp)	12 Wochen
Unterirdischer Fernmeldebau (Lehrbautrupp)	12 Wochen

Die Fachausbildung der **Gerätetechnik** gliedert sich auf in

Bauelemente und Grundschaltungen der Elektronik (Lehrwerkstatt)	24 Wochen
Vermittlungstechnik (Lehrwerkstatt)	12 Wochen
Fernsprech-Entstörung	12 Wochen

Bei Verkürzung der Lehrzeit entfallen die weiteren Ausbildungsabschnitte

Vermittlungstechnik (Betrieb)	12 Wochen
Arbeiten an mittleren und großen Nebstellenanlagen; Überholen von Wählern (technischer Bautrupp)	12 Wochen

Der erste Ausbildungsabschnitt der Gerätetechnik steht ausschließlich im Zeichen der Halbleitertechnik. Hier soll der Auszubildende die wesentlichen elektronischen Bauelemente und ihre Anwendung in der Schaltungstechnik kennenlernen. Allerdings dienen die ersten Wochen der Einführung in die Meßtechnik, so daß er den Umgang mit dem Oszillographen beherrscht und diesen als sein normales Meßgerät betrachtet.

Als weitere Ausbildungsabschnitte folgen die Vermittlungstechnik und die Fernsprech-Entstörung. Das sind die beiden großen Fachbereiche der Gerätetechnik; zu

50 vH der Fachbereich V und zu 25 vH der Fachbereich E. Damit sind in diesen Ausbildungsabschnitten 75 vH aller Fachbereiche erfaßt. Die übrigen Fachbereiche werden zunächst nur im Unterricht behandelt. Es ist vorgesehen, die späteren BfT-Kräfte der T-Vermittlungsstellen im Fachbereich V und die der T-Übertragungsstellen sowie der Funktechnik im Fachbereich U auszubilden. Für die Fernschreibtechnik und die Funktechnik werden zusätzlich Kenntnisse in Form von Fortbildungslehrgängen vermittelt.

Die Grundausbildung und die aufbauende Fachausbildung — sowohl in der Netztechnik als auch in der Gerätetechnik — stellen somit eine konzentrierte Ausbildungszeit von mindestens zweieinhalb Jahren dar, an deren Ende bereits die Abschlußprüfung abgelegt werden kann. Wird das Ausbildungsziel bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht, trägt ein weiteres halbes Jahr im praktischen Einsatz zur Festigung des Wissens und zur endgültigen Vorbereitung auf die Abschlußprüfung bei.

Die Abschlußprüfung kann künftig ebenso wie die Zwischenprüfung zweimal wiederholt werden. Die Wartezeiten betragen je nach Bedeutung der nicht bestandenen Prüfungsfächer drei bzw. sechs Monate.

**Zusammenfassend** ist zu sagen: Aufgrund der raschen technischen Entwicklung wird in Zukunft die Aus- und Fortbildung im technischen Bereich einem ständigen Wandel unterworfen sein. Die Lehrlingsausbildung kann aber auch unter diesen Umständen noch im wesentlichen eine „Ausbildung für ein ganzes Berufsleben“ sein. Im Vordergrund muß jedoch die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und -fertigkeiten stehen. Die stärker dem Wandel unterworfenen arbeitsplatzbezogenen Fertigkeiten müssen dann in einer „aufgepöppelten“ Aus- oder Fortbildung vermittelt werden.

Die derzeitige Ausbildung der Fernmeldelehrlinge wird für den Bereich der Linientechnik den Anforderungen gerecht. In einigen Ausbildungsabschnitten könnte eine Straffung erfolgen und damit die Ausbildungszeit gekürzt werden.

Für die übrigen Fachbereiche ist die jetzige Lehrlingsausbildung nicht mehr optimal. Sie ist daher grundlegend zu überarbeiten.

Eine Prüfung des Ausbildungsstoffes zeigt, daß nach einem Jahr, spätestens jedoch nach eineinhalb Jahren, eine Trennung der Ausbildungsgänge für Linientechnik und für Gerätetechnik erfolgen sollte. Der Entwurf einer entsprechenden Ausbildungsordnung mit eineinhalbjähriger gemeinsamer Grundausbildung und eineinhalbjähriger Fachausbildung — getrennt für die beiden Fachstufen Linientechnik und Gerätetechnik — wurde vorgetragen und erläutert.

Sowohl die Ausbildungsordnung als auch der erläuterte Entwurf einer Prüfungsordnung berücksichtigen die Bestimmungen des Berufsbildungs-Gesetzes.“

Die dem aufschlußreichen Referat folgende Aussprache zog sich über eine Stunde hin. Sie war gekennzeichnet durch kritische Diskussionsbeiträge vor allem der Delegierten, die in der Lehrlingsausbildung tätig sind. Der Referent — von der sachlichen Diskussion und der Auf-

geschlossenheit der Tagungsteilnehmer sichtlich beeindrückt — beantwortete alle die an ihn gerichteten Fragen ausführlich.

Zum Abschluß der Diskussion dankte der 1. Vorsitzende Karl Fischer im Namen der Delegierten Herrn OPR Dipl.-Ing. Windßus für seinen hochinteressanten Vortrag. In diesem Zusammenhang hob er noch einmal hervor, daß die ständige Fortentwicklung unserer Technik nicht nur eine entsprechende Anpassung der Lehrlingsausbildung erfordert, sondern auch alle Kollegen, die schon seit Jahren im Beruf stehen, ständig zum Hinzulernen zwingt, damit sie den immer steigenden Anforderungen in vollem Umfang gerecht werden.

Zu Beginn der Tagung war bei der Bekanntgabe der Tagesordnung und bei deren Genehmigung von den Delegierten vereinbart worden, die vorliegenden Anträge unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu behandeln. Insgesamt lagen vier Anträge vor, die vor allem Organisationsfragen betrafen. Nach eingehender Diskussion wurde von den Delegierten ein Antrag abgelehnt und dem Antragsteller empfohlen, den Antrag zur gegebenen Zeit erneut zu stellen. Einen weiteren Antrag, dessen Ablehnung vom Hauptvorstand empfohlen wurde, zog der Antragsteller zurück, um ihn dem

nächsten ordentlichen Delegiertentag zur erneuten Beratung vorzulegen. Die restlichen beiden Anträge wurden einstimmig angenommen.

Als Arbeitsmaterial für den Hauptvorstand überreichten die Bezirksvereinigung Hessen eine Zusammenstellung von Fragen zu aktuellen Laufbahnproblemen und die Bezirksvereinigung Hamburg einen Bemessungs- und Bewertungsvorschlag für den Abnahmedienst von privaten Fernmeldeeinrichtungen.

In seinem Schlußwort dankte der 1. Vorsitzende Karl Fischer allen Delegierten für die Mitarbeit während des Delegiertentages. Es ist erfreulich, mit welcher Sachlichkeit an diesen beiden Tagen die anliegenden Probleme besprochen, geklärt oder für eine weitere Bearbeitung vorbereitet werden konnten. Der Hauptvorstand hat alles in seinen Kräften stehende getan, um in jeder Beziehung eine Verbesserung der Laufbahnverhältnisse im mittleren technischen Dienst herbeizuführen. Die unbedingt notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Hauptvorstand und den Bezirksvereinigungen muß nicht nur erhalten, sondern immer mehr verbessert werden. Unter den gegebenen Voraussetzungen können wir der weiteren Entwicklung der VDFP mit Zuversicht entgegensehen.

## Aus den Bezirken

### Stuttgart

In den letzten Monaten beklagten sich verschiedene Kollegen beim Bezirksvorstand darüber, daß sie die *VDFP-Nachrichten* oder Einladungen zu Versammlungen nicht erhalten haben. Gelegentlich kommen auch verschickte Drucksachen wieder an uns zurück mit dem Vermerk *Empfänger unbekannt verzogen*. Unsere Nachforschungen haben in den meisten Fällen ergeben, daß diese Kollegen ihren Wohnsitz geändert hatten, ohne den Bezirksvorstand davon zu benachrichtigen.

Wir bitten die Mitglieder der Bezirksvereinigung Stuttgart, bei Veränderung ihres Wohnsitzes den Bezirksvorstand hiervon zu verständigen. Dies kann in Form einer kurzen Mitteilung per Postkarte erfolgen. Aber auch ein fernmündlicher Bescheid an Kollege Weidle Ruf-Nr. 0711 2000-404 oder an Kollege Weiner Ruf-Nr. 0711 2000-2192 genügt.

Am außerordentlichen Delegiertentag 1969 der VDFP in Frankfurt a. M. haben die Kollegen *Johann Pletschacher*, *Erich Schiller* und *Adolf Weidle* als ordentliche Delegierte, die Kollegen *Ernst Binninger*, *Albert Blanz* und *Otto Wolfram* als Gastdelegierte sowie der Kollege *Franz Wiedmann* als Mitglied des Hauptvorstandes teilgenommen.

Zum 25jährigen Dienstjubiläum gratulieren wir herzlich *TFHS Arno Krummbiegel*, FA Heilbronn; *TFO Kurt Winkler* und *TFHS Walter Raff*, beide FA 1 Stuttgart und *TFO Manfred Dichtl*, FA 3 Stuttgart.

Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir unseren Jubilaren alles Gute.

Ihren wohlverdienten Ruhestand haben angetreten

*TFBetrI Karl Haas*, FA 2 Stuttgart; *TFBetrI Gustav Hamberger*, FZA Stuttgart; *TFBetrI Thomas Langer*, FA Schwäb. Hall und *TFHS Karl Gulden*, FA 2 Stuttgart.

Es ist unser herzlichster Wunsch, daß unsere „jungen“ Pensionäre noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit verleben mögen.

**Für die Mitglieder der Bezirksvereinigung Stuttgart liegt dieser Ausgabe eine Einladung zum Jahresausflug 1970 bei.**

**Wir weisen noch einmal darauf hin, daß die Anmeldungen bis spätestens 6. April 1970 beim Bezirksvorstand vorliegen müssen.**

Der Bezirksvorstand Stuttgart

---

**Nächster Redaktionsschluß: 18. 5. 1970!**

---

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.  
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032  
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00  
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar  
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66

## Trotz Übersee-Funksprechverbindungen und Seekabeln rund um die Erde, Satelliten-Fernmeldenetz

Von TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt

Fortsetzung von Nr. 4 / 1969

### Transpazifik-Kabel

Das amerikanische Kabelschiff „*Long Lines*“ hat in fünfmonatiger Arbeit das 6800 km lange Transpazifik-Kabel von Japan nach den USA verlegt. Die „*Long Lines*“ ist mit 156 m Länge und einer Wasserverdrängung von 11 200 BRT eines der größten Kabelleger- und Kabelreparaturschiffe. Sie wurde im Auftrag der *American Telephone and Telegraph Company New York* in Deutschland gebaut. Den Bauauftrag erhielt die Schlicker-Werft in Hamburg im Wettbewerb gegen mehr als 20 in- und ausländische Werften. Der Neubau, der rund 6,5 Millionen Dollar kostete, wurde im Frühjahr 1962 abgeliefert. In drei Kabeltanks sind 3200 km Tiefseekabel unterzubringen. Die erforderlichen Verstärker werden in Ablaufgerüsten gestapelt, so daß sie in der richtigen Reihenfolge entnommen werden können.

Die „*Long Lines*“ ist das erste Schiff außerhalb der US-Marine, das mit einer Navigationsanlage ausgerüstet ist, die von dem US Navy-Satelliten-Navigationssystem gesteuert wird. Dieses System besteht aus vier Satelliten, die die Erde auf einer polaren Kreislaufbahn in gleichmäßigem Abstand in etwa 1000 km Höhe umrunden. Die Schiffsleitung ist durch *Knopfdruck* imstande, die Position des Kabelleger nach den über die Satelliten empfangenen Informationen mit einer Genauigkeit von rund 100 m zu bestimmen.

Als das über die Inseln *Guam, Wake, Midway, Oahu* nach *Hawaii* führende Kabel mit dem dort bereits installierten *Commonwealth-Kabel*, zwischen *Hawaii* und *San Franzisko*, verbunden wurde, konnte am 19. Juni 1964 der japanische Ministerpräsident Ikeda mit dem amerikanischen Präsidenten Johnson telefonieren. Anschließend legte die „*Long Lines*“ eine zweite Kabelverbindung zwischen *Hawaii* und den USA. Das gesamte Kabel enthält 128 Stromkreis-Linien für je 20 Telefonkanäle. Die Kosten für die Kabelverlegung betragen rund 90 Millionen Dollar.

Über diese von zwei amerikanischen Firmen und einer halbstaatlichen Gesellschaft verlegten Kontinental-Verbindung können nicht nur Telefongespräche geführt, sondern auch *Faksimile*-Übertragungen übermittelt werden. So wurden zum Beispiel auch aktuelle Bilder von den Olympischen Spielen in Tokio über dieses Kabel nach den USA und von dort aus weiter nach Europa übertragen. Als während der Olympischen Spiele in Tokio die transpazifische Fernsprechkabelanlage für einige Tage ausgefallen war, trat die Überlegenheit der Kabel besonders deutlich zutage. Während dieser Zeit konnte die Sprache nur über den Satelliten *Syncom III* übermittelt werden. Nach Wiederherstellung der Kabelverbindung gab der Rundfunksprecher ausdrücklich bekannt, daß die Übertragungen nunmehr wieder die hohe Güte wie vor Eintritt der Kabelstörung besäßen.

Wer einmal die Gelegenheit hat, ein Transatlantikkabel-Gespräch zu führen, wird von der hervorragenden Güte solcher Verbindungen beeindruckt sein. Der Gesprächspartner in Tokio ist jetzt über *Hawaii*, die USA und Frankreich auch in Deutschland so deutlich zu hören, als säße er in einem Zimmer nebenan.

### Das erste kosmische Fernmeldenetz

Um die weltweiten Fernmeldenetze über den Atlantik hinweg miteinander zu verbinden, reichen die Tiefseekabel- und Kurzwellenverbindungen künftig nicht mehr aus, da im Jahre 1980 eine jährliche Gesprächszahl von 100 Millionen erwartet wird. Außerdem war es nicht möglich auf den Tiefseekabeln Fernsehprogramme mit den üblichen Fernschnormen zu übertragen. Man hat daher nach Übertragungsmittel gesucht, die diese Aufgaben bewältigen können und als Lösung die *Satellitenfunktechnik* gefunden. Die zunächst bekannten Nachrichtensatelliten *Relay, Telstar* und *Syncom* waren reine Versuchssatelliten. Die Erfahrungen, die mit diesen Satelliten über die Nachrichtenübertragung zwischen den Kontinenten gesammelt werden konnten, waren so ermutigend, daß bereits seit 1965 die praktische Nutzung erfolgt. Die Versuche, Nachrichten durch um die Erde kreisende Satelliten rund um den Globus zu verbreiten, waren allerdings nicht ganz neu. Schon im zweiten Weltkrieg hat die deutsche Wehrmacht Radarsignale vom Mond reflektieren lassen und wieder aufgefangen.

Wird fortgesetzt!

### Mitteilung der Redaktion

Wie wir bereits in den „VDFP-Nachrichten“ Nr. 5-6/69 bekanntgegeben haben, wurden die *Notizen eines Fernsehtechnikers* für die Mitglieder der VDFP erneut aufgelegt.

Unser damaliges Angebot gilt auch heute noch. Die 8 Druckseiten DIN A 4 umfassende und mit zahlreichen Stromlaufzeichnungen versehene Aufsatzreihe, die sich schon vielen Kollegen als gute Hilfe zur Fehlerauffindung an Fernsehgeräten erwiesen hat, können Sie zum Preis von 2,50 DM (einschließlich Versandkosten) von uns beziehen.

Als Bestellung gilt die Vorausüberweisung des Bezugspreises an *Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) — Redaktion Mitteilungsblatt — PSchKonto Stuttgart 937 00* unter dem Kennwort *Notizen*.

Wir haben noch etliche Exemplare auf Lager. Darum bestellen Sie noch heute; der Versand erfolgt umgehend!

Mit kollegialem Gruß  
Ihre Redaktion





# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.

Nr. 3 / 1970

Mai - Juli

5. Jahrgang

## Mitteilungen des Hauptvorstandes

### Information über die Elektronik-Lehrgänge für BFT-Beamte

In den vergangenen Wochen und Monaten mußten die Bezirksvorstände und der Hauptvorstand immer wieder Fragen zu den in den Fernmeldeschulen stattfindenden Elektronik-Lehrgängen beantworten. Die meisten dieser Anfragen ließen eine gewisse Unruhe unter den Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes erkennen, die keineswegs gerechtfertigt erscheint.

Das BPM hat in seinen Verfügungen die Bedeutung der Elektronik-Lehrgänge für die BFT-Beamten ganz besonders hervorgehoben. Lehrgänge dieser Art dienen der Fortbildung des Personals und sind somit **grundsätzlich** zu begrüßen. Den Lehrgangsteilnehmern können und dürfen hieraus keinerlei negative Folgen hinsichtlich ihres Laufbahnzieles entstehen. Darauf werden wir als **VDFP** achten!

In Anbetracht der gegenwärtigen Situation im mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost hält es der VDFP-Hauptvorstand für außerordentlich wichtig, daß alle Mitglieder unserer Vereinigung von den offiziellen Vorgängen, die die Elektronik-Lehrgänge für BFT-Beamte betreffen, Kenntnis erhalten. Aus diesem Grunde werden in der vorliegenden Ausgabe der „VDFP-Nachrichten“ ausschließlich die entsprechenden BPM-Verfügungen und FTZ-Rundschreiben sowie der zur Zeit gültige Lehrstoffplan veröffentlicht.

Der Hauptvorstand

Der Bundesminister  
für das Post- und Fernmeldewesen  
III D 2 8112-2

An die  
Oberpostdirektionen Bonn, den 19. Juni 1969

Fortbildung für Beamte des mittleren fernmelde-  
technischen Dienstes auf dem Gebiet der Elektronik

Die Entwicklung auf dem Gebiet der Elektronik und der Einsatz elektronischer Bauteile in der Fernmeldetechnik erfordern eine gezielte Fortbildung der Kräfte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes. Mit der zentralen Lenkung dieser Fortbildung habe ich das FTZ beauftragt, das die zu treffenden Maßnahmen den Oberpostdirektionen durch Rundschreiben mitteilen wird.

Danach sind künftig einheitliche Lehrgänge über „Grundlagen der Elektronik“ mit einem 1. Teil „Analogtechnik“ (etwa 2 1/2 Wochen) bei allen Fernmeldeschulen und einem 2. Teil „Digitaltechnik“ (etwa 3 1/2 Wochen) bei den Fernmeldeschulen Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart, Berlin, Köln und Nürnberg vorgesehen. Darauf sollen zentrale Fachlehrgänge für bestimmte Techniken (z. B. EWS 1) beim FTZ aufbauen. Für die Weiterbildung sind jeweils nur Kräfte in Betracht zu nehmen, die sich bei den vorhergehenden Lehrgängen entsprechend qualifizieren. Genauso soll von Kräften, die früher an Fortbildungslehrgängen über Elektronik teilgenommen haben, ein entsprechender Kenntnissachweis erbracht werden. Ich bitte, sogleich die räumlichen, gerätemäßigen und personellen Voraussetzungen für diese Lehrgänge zu schaffen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß nur solche Geräte zu beschaffen sind, die für den Unterricht über die Grundlagen der Elektronik unbedingt erforderlich sind. Die Unterweisung an teuren Betriebsmeßgeräten bleibt den zentralen Lehrgängen beim FTZ vorbehalten.

Zur einheitlichen Ausrichtung der Grundlehrgänge Elektronik bei den Oberpostdirektionen wird bei einer Fernmeldeschule unter Mitwirkung des FTZ ein einmaliger Lehrgang „Grundlagen der Elektronik mit Erfahrungsaustausch“ durchgeführt werden, zu dem jede Fernmeldeschule einen CFT-Lehrbeamten entsenden soll.

Im Auftrag  
Schneider

Fernmeldetechnisches Zentralamt  
B 17-2 8110-0/BFt

An Darmstadt, den 18. September 1969  
alle Oberpostdirektionen  
Zur Vfg III D 2 8112-2  
vom 19. Juni 1969

Fortbildung für Beamte des mittleren fernmelde-  
technischen Dienstes auf dem Gebiet der Elektronik

Die von uns auf dem Gebiet der Elektronik vorgeschlagenen einheitlichen Fortbildungsmaßnahmen für Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes sind vom BPM inzwischen genehmigt worden. Weisungsgemäß geben wir nachstehend hierzu nähere Einzelheiten bekannt.

1. Nachdem aufgrund unserer Empfehlungen in den letzten beiden Jahren begrüßungswürdigerweise von vielen Oberpostdirektionen bereits mehrere Fortbildungslehrgänge mit der Thematik „Grundlagen der Halbleitertechnik“ veranstaltet worden sind, kann jetzt davon ausgegangen werden, daß sich der Unterrichts-

betrieb in den Fernmeldeschulen schon weitgehend auf dieses neue Lehrthema eingestellt hat. Die Veranstaltung solcher bezirklicher Lehrgänge, die von den einzelnen Fernmeldeschulen sehr unterschiedlich gestaltet worden sind, soll nunmehr durch die Einführung einheitlicher Fortbildungsprogramme abgelöst werden.

2. Künftig sind bei allen Oberpostdirektionen Fortbildungslehrgänge nach dem Stoffplan gemäß Anlage 1 durchzuführen.

(Teilnehmerkreis: Alle an einer späteren Verwendung in der elektronischen Fernmeldetechnik interessierten, jüngeren BfT-Beamten und BfT-Nachwachskräfte — letztere nach erfolgreichem Besuch der Grund- und Aufbaulehrgänge —, die sich auch einverstanden erklären, an den in Betracht kommenden Verfahren zur Feststellung der erworbenen Kenntnisse teilzunehmen.)

3. Wie bereits in der Bezugs-Vfg bekanntgegeben, soll der hierauf aufbauende 2. Teil („Digitaltechnik“) dann nur noch von den größeren Fernmeldeschulen durchgeführt werden. Hierfür soll der Stoffplan gemäß Anlage 2 allgemein eingeführt werden.

(Teilnehmerkreis: Alle Kräfte, die sich aufgrund der Kenntnisfeststellungen während der Teilnahme am Fortbildungslehrgang „Analogtechnik“ (1. Teil) für eine weiterführende Fortbildung auf dem Gebiet der Elektronik qualifiziert haben.)

4. Die darauf aufbauende Spezialschulung geht aus der Übersicht gemäß Anlage 3 hervor.

5. Neben dem in Betracht kommenden Besuch von bezirklichen Fachlehrgängen bestimmter Technik (z. B. WStE 63) soll die Einrichtung der einheitlichen Fortbildungslehrgänge „Grundlagen der Elektronik“ (Teile 1 und 2) insbesondere zum Ziele haben, diejenigen bestbeurteilten BfT-Kräfte herauszufinden, die für eine anschließende Schulung beim FTZ auf dem Gebiet der elektronischen Vermittlungstechnik in Betracht kommen. Unseres Erachtens muß diese Auswahl unter Anlegen eines strengen Maßstabes erfolgen. Da zu erwarten ist, daß sich nur ein geringer Anteil für den Besuch der geplanten FTZ-Lehrgänge (EWS / ETW) qualifizieren wird, halten wir es für unbedingt erforderlich, daß insbesondere bei der Veranstaltung der Lehrgänge „Analogtechnik“ ein möglichst großer Personenkreis erfaßt wird.

Sofern sich für die Teilnahme an diesen Lehrgängen BfT-Kräfte — etwa des Fernsprechunterhaltungsdienstes — melden, die vor mehr als 3 Jahren die Laufbahnprüfung abgelegt haben, halten wir es sogar für vorteilhaft, wenn für solche Personengruppen als Vorbereitung für den Besuch des Lehrganges „Analogtechnik“ Wiederholungslehrgänge „Grundlagen der Elektrotechnik (Fachrechnen, Gleichstromlehre, Wechselstromlehre und Meßtechnik)“ von 2 Wochen Dauer durchgeführt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß seitens des BPM keine Bedenken gegen eine solche Verfahrensweise bestehen.

6. (Siehe Anmerkung der Redaktion.)

Im Auftrag  
Meisel

Anmerkung der Redaktion: Punkt 6. des FTZ-Schreibens behandelt lediglich zentrale FTZ-Lehrgänge für CFT-Lehrbeamte.

Anlage 1 zum RdSchr. FTZ B 17-2 8110-0/BFt vom 4. 2. 1970

# Stoffplan für den Fortbildungslehrgang über Grundlagen der Elektronik für Bft-Kräfte

## 1. Teil: Analogtechnik

Lehrstoff Nr.	Lehrstoff	Zahl d. Lehrstunden (zu 45 Minuten)		Lehrstoff Nr.	Lehrstoff	Zahl d. Lehrstunden (zu 45 Minuten)	
		Unterricht	Übungen			Unterricht	Übungen
1.	<b>Eröffnung</b> Zweck der Fortbildung, Anforderungen, Verfahren zur Feststellung der Qualifikation, berufliche Aussichten (Übersicht über die bei der DBP bereits vorhandenen technischen Einrichtungen mit elektronischen Baugruppen)	1			Ansteuerungsmöglichkeiten: Strom- und Spannungssteuerung Kopplungsmöglichkeiten für Gleich- und Wechselstromverstärker Einfaches Dimensionierungsbeispiel für einen einstufigen Verstärker		
2.	<b>Grundlagen der elektronischen Analogtechnik</b>			2.6	<b>Schwingungserzeuger</b> Prinzip der Schwingungserzeugung durch Verstärkung und Rückkopplung; Beeinflussung der Frequenz Beispiele für LC- und RC-Generatoren	4	6
2.1	<b>Oszillograf</b> Grundsätzlicher Aufbau und Wirkungsweise, Meßverfahren (Spannungs- und Frequenzmessung, Aufnahme von Kennlinien)	3	4	2.7	<b>Vierschichthalbleiter</b> Aufbau und Wirkungsweise der Vierschichthalbleiter, Kennlinien Aufbau, Wirkungsweise und Anwendungsbeispiele von Thyristor, Thyristor-Tetrode DIAC und TRIAC	4	2
2.2	<b>Physikalische Grundlagen der Halbleiter</b> Leiter, Nichtleiter, Halbleiter; Kristallstruktur; Eigenleitfähigkeit, Elektronen- und Löcherleitfähigkeit; Temperaturverhalten; Störstellenleitfähigkeit, Dotierung, Akzeptoren, Donatoren, P-Material, N-Material Einschichthalbleiter: NTC-, PTC- und Fotowiderstand, Varistor (VDR) PN-Übergang: Verhalten ohne äußere Spannung, in Durchlaß- und in Sperrrichtung; Wärmedurchbruch, Schleusenspannung, Zener- und Avalanche-Effekt Aufbau und Wirkungsweise von PNP- und NPN-Transistoren	6		2.8	<b>Doppelbasistransistor</b> Aufbau, Wirkungsweise, Eigenschaften, Anwendung	2	2
2.3	<b>Diodenarten und ihre Anwendungen</b> Eigenschaften und Kennlinien; statischer und dynamischer Widerstand; Unterschied zwischen Ge- und Si-Dioden; typische Anwendungsbeispiele Z-Dioden und ihre Anwendungen Sonstige Diodenarten	4	4	2.9	<b>Halbleiterbauelemente in der Stromversorgung</b> Prinzip der Serien- und Parallelstabilisierung (Längs- und Querregler); Schaltungsbeispiele für Spannungs- und Stromstabilisierung mit Transistoren und Z-Dioden; Spannungswandler: Prinzip, Sperr- und Flußwandler, Eintakt- und Gegentaktwandler Thyristor als steuerbarer Gleichrichter: Phasenanschnittsteuerung, Wechselrichter mit Thyristoren	6	8
2.4	<b>Transistorgrundschaltungen</b> Basis-, Emitter- und Kollektorschaltung und ihre Eigenschaften; Strom-, Spannungs- und Leistungsverstärkung, Eingangs- und Ausgangswiderstand, Phasenlage zwischen Eingangs- und Ausgangsspannung, Grenzfrequenz Anwendungen des Transistors; veränderbarer Widerstand, Verstärker, Impedanzwandler, Schalter Kennlinien der Emitterschaltung: Eingangs-, Steuer- und Ausgangskennlinien; Widerstandsgerade, Arbeitsbereich (Sättigungsspannung, Reststrom, Verlustleistung), Arbeitspunkteinstellung	8	6	2.10	<b>Fotoelektrische Bauelemente</b> Grundsätzliche Wirkungsweise und Eigenschaften von Fotowiderstand, Fotodiode, Fototransistor und Fotoelement Einfache Anwendungsbeispiele	2	4
2.5	<b>Ein- und mehrstufige Verstärker mit Transistoren</b> Temperaturverhalten, Stabilisierungsmaßnahmen	6	2	2.11	<b>Feldeffekt-Transistoren (FET)</b> Arten, Aufbau, Wirkungsweise, Eigenschaften Anwendungsbeispiele für FET und MOS-FET	2	
				3.	<b>Feststellung der Fachkenntnisse und Fertigkeiten</b>		2
				4.	<b>Schlußaussprache</b>		2
						50	40
<b>Gesamtstunden: 90</b>							

## Zusammenstellung der in Betracht kommenden Übungen (einschließlich Demonstrationsübungen) für den Fortbildungslehrgang über Grundlagen der Elektronik

### 1. Teil: Analogtechnik

zum Lehrstoff	Bezeichnung der Übung	Bemerkungen	Stunden zu 45 Minuten	zum Lehrstoff	Bezeichnung der Übung	Bemerkungen	Stunden zu 45 Minuten
2.1	Einführung in die Oszillografen-Meßtechnik	Bedeutung der Bedienungsorgane, Einstellungen, Spannungs- und Frequenzmessung	2			4. Stabilisierung mit Spannungsgegenkopplung 5. Stabilisierung mit temperaturabhängigen Widerständen	
	Kennliniendarstellung mit Oszillografen	Kennliniendarstellung von einem festen und einem veränderbaren Ohmschen Widerstand sowie von einer Diode	2		Transistorverstärkerstufe	Bestimmung der Verstärkung und der Aussteuerungsgrenzen bei verschiedenen Arbeitspunkten in einer Emitterschaltung	2
2.3	Kennlinien von Dioden	Aufnahme der Kennlinien von Germanium- und Silizium-Dioden im Durchlaßbereich mit Zeigermeßgeräten	2	2.6	LC-Generator		1
	Kennlinien von Z-Dioden	Aufnahme der Kennlinien zweier Z-Dioden mit verschiedenen Abbruchspannungen mit Hilfe eines Oszillografen, dabei ist $P_{Vmax}$ aufzunehmen und die Leistungshyperbel in das Meßprotokoll mit einzuzeichnen	2		RC-Phasenketten-generator	Zur Erläuterung der Schwingungserzeugung	1
2.4	Transistor-Grundsaltungen	Bestimmung der Spannungsverstärkung, der Ein- und Ausgangswiderstände und der Phasenlage, des Verstärkungsfaktors für alle drei Schaltungsmöglichkeiten mit Hilfe des Oszillografen	2		Wien-Generator		2
	Stromverstärkung bei Transistoren	Die Werte für A, B und C sind aus den gemessenen Transistorströmen der drei Schaltungen zu berechnen	1		Sperrschwinger		2
	Kollektorrestströme eines Transistors	Die Kollektorrestströme $I_{CBO}$ , $I_{CEO}$ , $I_{CES}$ , $I_{CER}$ , $I_{CEV}$ sind zu messen und tabellarisch gegenüberzustellen	1	2.7	Kennlinie des DIAC	Zur Erklärung der Wirkungsweise eines Zweirichtungs-Thyristors	2
	Kennlinien eines Transistors in Emitterschaltung	Messung des Eingangs- und Ausgangskennlinienfeldes mit Zeigerinstrumenten bzw. Oszillografen	2	2.8	Kippgenerator mit UIT (Unijunktions-Transistor)	Wirkungsweise des UIT als Schwellwertschalter	2
2.5	Temperaturstabilisierung von Transistorverstärkern	Einfluß der Temperatur auf den Kollektorstrom bei: 1. unstabiler Stufe 2. Stabilisierung mit Basisvorwiderstand 3. Stabilisierung mit Stromgegenkopplung	*)	2.9	Spannungsstabilisierung durch Z-Diode	Innerer Widerstand und Stabilitätsfaktor der Schaltung sind rechnerisch zu ermitteln	2
					Spannungsstabilisierung durch Parallelregelung		2
					Serienstabilisierung	Spannungs- und Stromstabilisierung	2
					Phasenanschnittsteuerung		2
				2.10	Eigenschaften von Fotohalbleitern		2
					Schaltungen mit Fotohalbleitern		2
				2.11	Eigenschaften des Feldeffekt-Transistors	Eingangswiderstand und Ausgangskennlinienfeld	*)

\*) Diese Übungen sollen durch den Lehrbeamten im Unterricht vorgeführt werden.

Der Bundesminister  
für das Post- und Fernmeldewesen  
III D 2 8112-2

An die  
Oberpostdirektionen Bonn, den 2. Oktober 1969

Fortbildung für Beamte des mittleren fernmelde-  
technischen Dienstes auf dem Gebiet der Elektronik

Nach der Bezugs-Verfügung sind zu den aufeinander  
aufbauenden Fortbildungslehrgängen für BfT-Beamte  
über das Gebiet der Elektronik nur diejenigen Teilneh-  
mer zu entsenden, die sich in dem vorhergehenden Lehr-  
gang entsprechend qualifiziert haben; die gleiche Rege-  
lung gilt für die Kräfte, die bereits früher an anderen  
Fortbildungslehrgängen über Elektronik teilgenommen  
haben.

Die Qualifikation der Lehrgangsteilnehmer ist nicht durch  
die Fertigung von Aufsichtsarbeiten in Form einer Prü-  
fung festzustellen. Die Lehrkräfte sollen vielmehr wäh-  
rend des Unterrichts und bei den Übungen durch münd-  
liche Fragen bzw. durch Erteilen praktischer Aufgaben  
feststellen, ob der Lehrgangsteilnehmer danach den An-  
forderungen des nachfolgenden Lehrgangs voraussichtlich  
genügen wird. Eine Note ist nicht zu erteilen.

Von der Fernmeldeschule ist für jeden Lehrgangsteilneh-  
mer ein Teilnahmevermerk auszustellen, der in die Per-  
sonalakten des Betreffenden aufzunehmen ist. Der Teil-  
nahmevermerk muß Namen, Amtsbezeichnung, Beschäf-  
tigungsamt sowie Bezeichnung und Dauer des Fortbil-  
dungslehrgangs enthalten. Für Lehrgangsteilnehmer, die  
nach den Feststellungen der Fernmeldeschule für die Teil-  
nahme an einem weiterführenden Lehrgang geeignet er-  
scheinen, ist folgender Zusatz in den Vermerk aufzuneh-  
men: „Der Genannte wird für die Teilnahme an einem  
weiterführenden Lehrgang empfohlen“.

Wenn BfT-Beamte, die bereits früher an vergleichbaren  
Fortbildungslehrgängen über Elektronik teilgenommen  
haben, in die vorgenannten Maßnahmen einbezogen wer-  
den sollen, ist aufgrund einer Beurteilung des Beschäf-  
tigungsamtes zu entscheiden, ob der Betreffende für die  
Teilnahme an den weiterführenden Fortbildungslehr-  
gängen geeignet erscheint.

Ich bitte, hiernach zu verfahren.

Im Auftrag  
Sattler

Fernmeldetechnisches Zentralamt  
B 17-2 8110-0/BfT

An Darmstadt, den 4. Februar 1970  
alle Oberpostdirektionen

Zu den Vfg des BPM III D 2 8112-2 vom 19. 6. 1969  
und vom 2. 10. 1969

sowie zum FTZ-RdSchr. B 17-2 8110-0/BfT  
vom 18. 9. 1969

Fortbildung für Beamte des mittleren fernmelde-  
technischen Dienstes auf dem Gebiet der Elektronik;  
hier: Einheitliche Durchführung von bezirklichen Fort-  
bildungslehrgängen „Grundlagen der Elektronik, 1. Teil  
(Analogtechnik)“

Nach Abschluß des in Hamburg durchgeführten Lehr-  
ganges Nr. Ab 9/1969, in dessen Verlauf nähere Einzel-  
heiten über die einheitliche Fortbildung von BfT-Kräften  
auf dem Gebiet der Elektronik mit den Lehrgangsteil-

nehmern erörtert worden sind, werden nachstehend wei-  
tere Hinweise in bezug auf die Durchführung dieses Fort-  
bildungsprogramms bekanntgegeben.

1. Die Fortbildungslehrgänge für BfT-Kräfte „Grund-  
lagen der Elektronik — 1. Teil — (Analogtechnik)“  
sollen ab sofort bei allen OPDn als kontinuierliche  
Schulungsmaßnahme eingeführt werden. Der Lehr-  
gang dauert 3 Wochen. Von dem als Anlage 1 bei-  
gefügteten Stoffplan soll nicht abgewichen werden. Der  
mit o. a. FTZ-RdSchr. vom 18. 9. 1969 als Anlage 1  
übersandte Rahmenstoffplan ist damit überholt.

2. Auf die in unserem RdSchr. vom 18. 9. 1969 unter  
Pkt. 5 sowie in der Übersicht gemäß Anlage 3 auf-  
gezeigte Zweckbestimmung und Zielsetzung der Lehr-  
gangskonzeption „Elektronik-Fortbildung für BfT-  
Kräfte“ wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

In erster Linie muß erreicht werden, daß geeignete  
BfT-Kräfte für die Unterhaltung der elektronischen  
Vermittlungsstellen herangebildet werden. Unter die-  
sem Aspekt sowie im Hinblick auf die Auswahl von  
BfT-Kräften für den Besuch weiterführender Elek-  
tronik-Fachlehrgänge beim FTZ muß der Veranstal-  
tung der bezirklichen Elektronik-Grundlagenlehr-  
gänge besondere Bedeutung beigemessen werden.

Ogleich die Einschaltung der ersten EWS 0 1 —  
VStn erst für das Jahr 1975 vorgesehen ist, beabsich-  
tigen wir das für die Bedienung der Steuerrechner  
vorgesehene BfT-Personal bereits ab Herbst 1972 in  
FTZ-Lehrgängen auf die neuen Aufgaben vorzuberei-  
ten. Von diesem Zeitpunkt an wären dann jährlich  
ca. 80 BfT-Kräfte für diese zentrale Schulung zu er-  
fassen.

Wie groß der Bedarf an einschlägig vorgeschulten BfT-  
Kräften ist, die in Elektronik-Fachlehrgängen bei den  
großen OPDn eine Spezialschulung erhalten sollen,  
muß fallweise von den einzelnen OPD-Bezirken aus  
entschieden werden.

3. Für das an den Unterricht zu stellende Niveau sind  
die in Hamburg gehaltenen Mustervorträge richtung-  
weisend. Auf mathematische Begründung elektrophy-  
sikalischer Vorgänge ist möglichst zu verzichten. Statt-  
dessen ist besonderer Wert zu legen auf den Umgang  
mit Meßgeräten — insbesondere mit dem Oszillo-  
grafen —, auf das Messen an vorzubereitenden Schal-  
tungen sowie auf die Erläuterung der Meßmethoden  
und auf die Deutung der Meßergebnisse. (Die Dar-  
stellung und Deutung funktionaler Zusammenhänge  
im Kennlinienfeld muß in diesem Zusammenhang als  
besonders wichtig herausgestellt werden.)

4. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen bei der  
Durchführung bezirklicher Elektronik-Lehrgänge sol-  
len nicht mehr als 18 Lehrgangsteilnehmer pro Lehr-  
gang zusammengefaßt werden. Um einen möglichst  
großen Lehrgangserfolg zu erzielen, soll eine Cft-  
Lehrkraft nur bis zu 10 Lehrgangsteilnehmer (fünf  
Übungsgruppen zu je 2 Teilnehmer) bei der Durch-  
führung der Meßübungen beaufsichtigen und unter-  
weisen. Zur Beseitigung von technischen Störungen  
während der Übungsstunden und für sonstige Mit-  
arbeiterarbeiten ist die Unterstützung der Lehr-  
kräfte durch einen BfT-Bea sehr zu empfehlen. (Die  
intensive Unterweisung der Lehrgangsteilnehmer wäh-  
rend der Meßübungen ist für den Gesamterfolg der  
Schulung von hervorragender Bedeutung!)

Die für die Durchführung der Lehrgänge in Betracht kommenden kombinierten Elektronik-Lehr/Übungsräume sollen — je nach Bedarf — mit 5 bis 9 Übungsplätzen ausgerüstet sein.

5. Die in Hamburg in den Arbeitskreisen aufgestellten und verteilten Unterlagen über Lern- und Lehrbehelfe sowie über den Aufbau von Übungsprotokollen, Arbeitsblättern u. dgl. sollen zur einheitlichen Gestaltung der Lehrgänge „Analogtechnik“ beitragen.

Nachdem sich das Lehrbuch von W. Benz: „Elektrische und elektronische Schaltelemente“ (Bohmann Verlag, Heidelberg) für das Stoffgebiet „Analogtechnik“ als besonders geeignet erwiesen hat, ist die zentrale Bearbeitung und Herausgabe von einheitlichen Lernbehelfen nicht vorgesehen.

6. Die Frage der Teilnehmerauswahl bei der Einberufung zu den Lehrgängen „Analogtechnik“ muß nach den dienstlichen Erfordernissen bzw. der fachlichen Eignung der in Betracht zu ziehenden BfT-Kräfte entschieden werden.

Auf die Möglichkeit der Einrichtung von Vorkurs-Lehrgängen (Wiederholung von Grundlagen der Elektrotechnik) wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen. Solche Vorkurse von höchstens 2 Wochen Dauer haben unseres Erachtens auch als Test-Lehrgänge ihre Berechtigung. BfT-Kräfte, die zu erkennen geben, daß sie für die Teilnahme am Elektronik-Fortbildungsprogramm, das an die Konzentrationsfähigkeit und an das abstrakt-logische Denkvermögen hohe Anforderungen stellt, nicht geeignet sind, sollten nicht zum Lehrgang einberufen werden. Für den Personenkreis der BfT-Kräfte, die bereits vor Einführung der einheitlichen Fortbildungslehrgänge an vergleichbaren Elektronik-Kursen teilgenommen haben, kann ggf. auf die Teilnahme an dem Lehrgang „Analogtechnik“ verzichtet werden. (Auf die BPM Vfg. III D 2 8112-2 vom 2. 10. 1969, 4. Absatz, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.)

Die Personalvertretung ist bei der Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen.

7. Bescheinigungen über die Teilnahme am Lehrgang sollen einheitlich nach dem Muster gemäß Anlage 2 dieses RdSchr. ausgestellt werden. In dem Vermerk wird u. a. vorgeschlagen, ob der Lehrgangsteilnehmer an einem weiterführenden Lehrgang teilnehmen soll. Hierdurch wird gleichzeitig eine Aussage über die Qualifikation des Betroffenen gemacht.

Schriftliche Aufsichtsarbeiten sind in diesen Fortbildungslehrgängen nicht zu fertigen. Der Lehrgangsleiter bzw. der jeweils eingesetzte Lehrbeamte kann die Leistungen der Lehrgangsteilnehmer während des Lehrganges beurteilen durch

- a) Beteiligung am Unterricht  
(an geeigneten Stellen wären Wiederholungsfragen im Unterricht einzustreuen)
- b) Übungsfragen, die nach der Antwort-Auswahlmethode zu stellen sind (Muster für solche Fragebogen wurden in Hamburg verteilt)
- c) spezielle Meßaufgaben, die so gestaltet sein müssen, daß sie den Zwang zum intensiven Einarbeiten auferlegen (der Lehrgangsteilnehmer soll dabei die Meßmethode erläutern und das Meßergebnis deuten)

Werden die Lehrgangsteilnehmer auf diese Weise zur Mitarbeit angehalten, dürfte es zum Lehrgangsende möglich sein, diejenigen Kräfte zu erkennen, deren Leistungen wesentlich über dem Durchschnitt liegen. Andererseits ist es denkbar, daß sich nicht jeder der für den jeweiligen Lehrgang ausgewählten Beamten für das neue Aufgabengebiet als geeignet erweist. Die Fortbildung solcher Beamten ist ggf. abzubrechen.

8. Auf Anordnung des BPM sind wir mit der zentralen Lenkung des Elektronik-Fortbildungsprogramms beauftragt worden. Es müssen deshalb künftig beim FTZ auch fortlaufend Aufzeichnungen über die bei den OPDn veranstalteten Elektronik-Fortbildungslehrgänge geführt werden. Wir bitten Sie daher, uns zunächst nach Beendigung eines jeden Lehrganges für BfT-Kräfte „Grundlagen der Elektronik — 1. Teil — (Analogtechnik)“ unter Bezugnahme auf dieses Rundschreiben mitzuteilen

- a) Zahl der Lehrgangsteilnehmer
- b) Zahl der BfT-Kräfte, die lt. Lehrgangsvermerk für die Teilnahme an dem Lehrgang „Grundlagen der Elektronik — 2. Teil — (Digitaltechnik)“ vorgeschlagen worden sind.

Mit Ihrer ersten Meldung, die wir bis spätestens 15. 5. 1970 erbitten, wäre ferner bekanntzugeben

- c) wie viele BfT-Kräfte bereits an vergleichbaren Lehrgängen teilgenommen haben und
- d) Zahl der unter c) angegebenen Kräfte, die aufgrund einer entsprechenden Beurteilung des Beschäftigungsamtes für die Teilnahme an den weiterführenden Fortbildungslehrgängen geeignet erscheinen und somit bereits für die Einberufung zum Lehrgang „Digitaltechnik“ in Betracht kommen.

9. (Siehe Anmerkung der Redaktion)

Im Auftrag  
Meisel

*Anmerkung der Redaktion: Ein weiterer Absatz unter 4. behandelt die technische Ausstattung der Fernmeldeschulen und Punkt 9. einen FTZ-Lehrgang für Cft-Lehrbeamte.*

#### **Kurz vor Drucklegung erhielten wir noch folgende Mitteilung des Hauptvorstandes:**

„In seinen Bemühungen, die Teilnahme an den Elektronik-Lehrgängen keinesfalls als Prüfstein auf dem dienstlichen Weg der BfT-Beamten zu werten, hat der VDFF-Hauptvorstand ein entsprechendes Schreiben an das BPM gerichtet. Wie wir durch fernmündliche Rückfrage beim BPM in Erfahrung bringen konnten, ist voraussichtlich eine Entscheidung in unserem Sinne zu erwarten, so daß die Teilnahme an Folgelehrgängen nicht von einer Beurteilung durch die Fernmeldeschulen abhängig gemacht wird.“

Leider steht die Beantwortung unseres Schreibens noch aus. In der nächsten Ausgabe der „VDFF-Nachrichten“ werden wir hierüber ausführlich berichten.“

Die Redaktion

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.  
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFF dar



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 4 / 1970

August - September

5. Jahrgang

## Mitteilung des Hauptvorstandes

Der Hauptpersonalrat und das BPM verhandeln zur Zeit über eine einmalige Maßnahme, bei der älteren A- und B-Beamten, die schon längere Zeit Dienstgeschäfte der nächsthöheren Laufbahn verrichten, ein einfacher Aufstieg angeboten wird.

Auch die VDFP hat in ihren Veröffentlichungen und in Anträgen an maßgebende Gremien wiederholt auf eine Lösung dieses Problems gedrängt.

### Aufstiegsbedingungen

Die Aufstiegsbewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Mindestalter 45 Jahre;
2. Zugehörigkeit zu den BesGr A 4 oder A 5 beim Aufstieg in die mittlere Laufbahn; zu den BesGr A 8 oder A 9 beim Aufstieg in die gehobene Laufbahn;
3. ununterbrochene Beschäftigung von mindestens vier Jahren auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn;
4. Inhaber von alternativ ausgewiesenen Dienstposten (z. B. CF/CFt), können sich für eine der beiden Fachrichtungen entscheiden;
5. Eignungsfeststellungen entfallen;
6. anstelle der Einführung in die Aufgaben der nächsthöheren Laufbahn finden drei- bzw. fünfwöchige Vorbereitungslehrgänge statt;
7. es wird eine fachbezogene Schwerpunktsprüfung abgehalten.

Nach unseren Informationen dürfte zu erwarten sein, daß das BPM den vorgenannten Bedingungen zustimmt und eine diesbezügliche Verfügung über die Durchführung des Aufstiegs erlassen wird. Hierbei setzen wir voraus — und das halten wir für entscheidend —, daß der § 26 der Bundeslaufbahnverordnung durch den Bundespersonalausschuß entsprechend interpretiert wird.

Bei buchstabengetreuer Auslegung der oben angeführten Bedingungen würden aus unserem Kollegenkreis etwa 400 Beamte in die C-Laufbahn übernommen werden können: etwa 250 in die Fachrichtung Ft und etwa 150 in die Fachrichtungen Pt/Mt.

In dieser Maßnahme des BPM sieht die VDFP wahrlich keine umfassende Laufbahnbereinigung und schon gar nicht eine endgültige und damit für die Zukunft richtungsweisende Lösung unserer Laufbahnprobleme.

Ausgelöst wurde die derzeitige Situation im mittleren technischen Dienst durch eine unmögliche Planstellengestaltung in den BesGr A 8 und A 9 Vz. Bedingt durch den wesentlich erweiterten Bewerberkreis — gemeint sind auch die auf C-Dienstposten eingesetzten B-Beamten, die ebenfalls an den Beförderungen im mittleren technischen Dienst teilnehmen —, müssen die Beamten des mittleren technischen Dienstes unzumutbar lange Wartezeiten auf eine Beförderung in die Spitzenämter ihrer Laufbahn hinnehmen.

Laut Aussage des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen im Jahre 1967, waren zu der Zeit etwa 1 600 Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes auf CFt-Dienstposten beschäftigt. Die 5 vH Planstellen, die für den mittleren technischen Dienst in der BesGr A 9 Vz ausgewiesen sind, hätten also nicht einmal allein für diese Kräfte ausgereicht. Wenn man nun davon ausgeht, daß nur die befähigsten Beamten auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn eingesetzt sind, so hätten in der zurückliegenden Zeit überhaupt keine Inhaber von Dienstposten A 9 Vz befördert werden können. Beim BPM hat man diese unmögliche Situation sehr bald erkannt und deshalb die Planstellen für den Gesamtbewerberkreis nach einem besonderen Schlüssel zugewiesen. Dadurch sind also auf CFt-Dienstposten eingesetzte BfT-Beamte abhängig von diesen Planstellenteilungen befördert worden.

Im vergangenen Jahr hat das BPM die Ämter angewiesen, den Personenkreis der auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn Beschäftigten nach Möglichkeit einzuschränken. Wie uns bekannt, sind zur Zeit noch etwa 800 Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes auf CFt-Dienstposten eingesetzt, von denen jedoch rund 69 vH die eingangs erwähnten Aufstiegsbedingungen unter 1. bis 3. nicht erfüllen.

Wenn im nächsten Jahr die Aktion des besonderen Aufstiegs abgeschlossen sein wird, werden die dadurch frei werdenden rund 200 Planstellen für den BfT-Dienst nichts weiter als „Ein Tropfen auf einen heißen Stein“ gewesen sein.

Die kommende Technik bei der Deutschen Bundespost setzt nach unserer Auffassung noch weitaus mehr Ingenieur-Dienstposten voraus, als gegenwärtig vorhanden sind. Uns erscheint es aber unwahrscheinlich, daß sich auch bei einer attraktiveren Gestaltung des Cft-Dienstes genügend Bewerber für diese Laufbahn finden werden. Da jedoch mit der Schaffung neuer Ingenieur-Dienstposten bereits im nächsten Jahr gerechnet wird, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß erneut weitere BfT-Kräfte auf Cft-Dienstposten beschäftigt werden müssen. Deshalb muß eine endgültige Lösung dieses Problems, in Zusammenarbeit zwischen dem BPM und den betroffenen Laufbahnen, herbeigeführt werden! An einer solchen Lösung geht leider auch der VDPI in seinem Sonderdruck „Ein falscher Weg zur Laufbahnberreinigung“ vorbei. In seinen Vorstellungen läßt er unter anderem nicht erkennen, wie man den BfT-Beamten auf Cft-Dienstposten gerecht besoldet, ohne daß es Rückwirkungen auf die Beförderungssituation in seiner eigenen Laufbahn gibt. Alle angeführten Gründe, weshalb die Aktion des BPM ein falscher Weg zur Laufbahnberreinigung sei, erschweren eine Lösung des Problems und beeinträchtigen nur den wünschenswerten Kontakt zwischen den beiden Laufbahnen, die sich dienstlich doch sehr nahe stehen.

Ein Argument wollen wir jedoch noch anführen: Es ist in erheblichem Maße ungerecht, wenn einem auf Cft-Dienstposten beschäftigten BfT-Beamten die Forderung einer Bezahlung nach BesGr A 10 verweigert wird. Das Argument, daß er zwar seine Tätigkeit auf einem Ingenieur-Dienstposten ausübt, aber deshalb längst nicht den Beweis antritt, daß er einem Ingenieur gleichzusetzen ist, halten wir für eine Farce. Der gleichen Auffassung sind wir auch, wenn behauptet wird, es sei damit lediglich bewiesen, daß dann dieser Cft-Dienstposten irrtümlich in einer falschen Laufbahn stehe.

Wenn man schon so argumentiert, warum bringt man dann nicht gleichzeitig den Mut auf, eine Bereinigung im Cft-Dienst anzustreben, indem man solche Dienstposten der Laufbahn des BfT-Dienstes zuführt, damit der Stellenschlüssel in der BesGr A 9 Vz entsprechend vermehrt werden kann?

Wir als VDFP begrüßen die Maßnahme des BPM, auch wenn sie keine ideale und zukunftsichere Lösung darstellt. Eine Reihe unserer Kollegen, die seit vielen Jahren auf höherwertigen Dienstposten beschäftigt sind, werden endlich gerecht besoldet, und viele Kollegen auf Dienstposten A 8 und A 9 Vz kommen in den Genuß einer längst fälligen Beförderung.

Es bleibt deshalb nach wie vor eine unserer Aufgaben, durch objektive und realistische Maßnahmen mitzuwirken, daß dieses Problem umfassend und endgültig gelöst werden kann.

Der Hauptvorstand

## Mit der VDFP zur Weinprobe in der Pfalz

**Was im vergangenen Jahr nur gesprächsweise erwähnt wurde, beim Delegiertentag 1969 die Stuttgarter Kollegen noch einmal vorgeschlagen hatten, setzte der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße in die Tat um: Eine gemeinsame Veranstaltung der Bezirksvereinigungen Neustadt, Saarbrücken und Stuttgart.**

Am 30. Mai 1970 war es soweit! Drei Omnibusse aus Saarbrücken und zwei aus Stuttgart — vollbesetzt von VDFP-Mitgliedern und deren Angehörigen — fuhren am Morgen dieses Tages dem Mittelpunkt der „Deutschen Weinstraße“ entgegen und trafen fast gleichzeitig auf dem Neustadter Bahnhofsvorplatz ein. Dort wurden die Gäste von einer Abordnung der Bezirksvereinigung Neustadt, dem Ehrenvorsitzenden Triller sowie den Kollegen Fontius, Kuhn und Zoller, herzlich willkommen geheißen. Nach einer Führung durch Neustadt und in die nähere Umgebung, bei der es Mandel-, Zitronen- und Feigenbäume zu bestaunen gab, wurde zunächst die Pfälzer Küche einer eingehenden Prüfung unterzogen, die erwartungsgemäß gut ausfiel. Daß dabei auch der Pfälzer Wein nicht zu kurz kam, versteht sich von selbst.

Ein kurzer Abstecher zum Hambacher Schloß bescherte den Stuttgartern noch einen Ausblick auf die riesigen Weinbaugebiete um Neustadt und auf den Pfälzer Wald. In flotter Fahrt ging es dann zur gemeinsamen Veranstaltung in Duttweiler, die aber völlig unerwartet zu einem Weinfest wurde. Doch lassen wir an dieser Stelle „Die Rheinpfalz“ zu Wort kommen, die in ihrer Ausgabe vom 5. Juni 1970 unter „Mittelhaardter Rundschau“ folgendes berichtete:

### Diesmal war keiner „falsch verbunden“

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) hatte am Samstag nach Duttweiler eingeladen, und viele, viele kamen. Die festlich geschmückte Festhalle in Duttweiler war bis auf den letzten Platz besetzt. Es mögen an die 300 Fernmeldetechniker und deren Ehefrauen gewesen sein — darunter 100 aus der ganzen Pfalz.

Der 1. Vorsitzende der Bezirksvereinigung Neustadt, Albert Kuhn, begrüßte Mitglieder und Gäste, darunter auch den 2. Bundesvorsitzenden der VDFP, Engelbert Fischer aus Mannheim. Und dann begann der Gaumen-Bummel rund um Neustadt. Als „Neustadter Palette“ war die große Weinprobe bezeichnet, die Weinbauoberinspektor Helmut Matheis vom Weinbauamt Neustadt in unterhaltsamer Art besprach. Auf der Palette waren 10 Farbtupfer aus Neustadt und seinen Winzerdörfern. Als Reverenz an den Ort der Veranstaltung wurde bei der Probe „Groß“-Neustadter Weine auch ein Wein aus Duttweiler kredenzt.

Die Gäste waren beeindruckt. Saarländer und Württemberger zeigten sich als gelehrige Weinschüler. Der so malerisch beschriebene Raum Neustadt wird sie noch öfter in seinen Bann ziehen. Auf jeden Fall waren die Weinprobe und die an alle Gäste verteilten neuen Farbprospekte der Stadt Neustadt eine großartige Werbung.



Weinprinzessin Ursula Litzel aus Duttweiler predigte keinen tauben Ohren. Ihr in Gedichtform vorgetragenes Hoch auf den Wein und auf die Heimat wurde durch den gerade gereichten 1967er Diedesfelder Johanniskirchel, Ruländer Auslese, kräftig untermalt.

Nach der Weinprobe tanzte man vergnügt nach den Klängen der 6-Mann-Kapelle Grünebaum. Zu erwähnen ist noch, daß jeder Gast ein Glas mit dem Stadtwappen von Neustadt, einen Beutel mit Frühstücksbrett und Messer sowie einen echten Pfälzer Imbiß — Schwarzbrot und Hausmacher — erhielt.

Der Abschied am späten Abend fiel schwer. Der Dank der außerpfälzischen Gäste war echt. Ihre Bewunderung galt der Pfalz, ihrem Wein und ihren Menschen — viele Bande wurden geknüpft. Wie im Berufsleben die Fernmeldetechnik, so hatte an diesem Abend der Pfälzer Wein seine alle verbindende Funktion beschwingt erfüllt.

Soweit der Bericht aus der „Rheinpfalz“, den jeder, der dabei war, nur bestätigen kann. Zu erwähnen ist aber auch noch, daß etliche Mitglieder der Bezirksvereinigung Neustadt — malerisch in Pfälzer Küferschürzen gekleidet —, zusammen mit der Weinprinzessin von Duttweiler, die Weinproben an die Tische servierten.

Wie gut die Stimmung in der Duttweiler Festhalle war, mag eine Begebenheit am Ende der Veranstaltung beweisen. Ein VDFP-Mitglied aus der Pfalz (der Gute möchte verständlicherweise ungenannt bleiben) hat der Bezirksvereinigung Neustadt, *als Dank für diesen schönen Tag*, einen 50-DM-Schein spendiert.

Wir danken dem Bezirksvorstand Neustadt herzlich dafür, daß er diese Veranstaltung, der nach Meinung aller Beteiligten in den nächsten Jahren weitere folgen sollen, für uns zu einem besonderen Erlebnis machte. Zu einem Fest, das uns im Kreise vieler fröhlicher Menschen den grauen Alltag vergessen ließ.

Neben den üblichen Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften in den einzelnen VDFP-Bezirken sind Veranstaltungen, wie die in Duttweiler, dazu angetan, das Gefühl der Zusammengehörigkeit innerhalb der VDFP zu vertiefen. Vielleicht veranlaßt diese Tatsache den einen oder anderen Bezirksvorstand, im Rahmen seiner Möglichkeiten, ähnliches aufzuziehen.

— Wd —

## Der Leser hat das Wort

### Für einen neuen Namen!

Am 29. Oktober 1969 wurde auf der Jahreshauptversammlung, ausgewiesen als ordentliche Delegiertenversammlung der Bezirksvereinigung im OPD-Bereich Frankfurt am Main der VDFP in Frankfurt am Main, unter anderem der Antrag eingebracht, den jetzigen Namen der „Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V.“ in „Vereinigung Deutscher Fernmelde- und Posttechniker e. V.“ zu ändern (§ 1 der Satzung). Dieser Antrag wurde von den Bezirksdelegierten mit

großer Mehrheit angenommen. Die geläufige Kurzbezeichnung VDFP kann nach dieser Änderung beibehalten werden und erhält lediglich eine Sinnveränderung. Auf dem außerordentlichen Bundesdelegiertentag 1969 wurde dieser Antrag von der Bezirksvereinigung Hessen eingebracht, aber zu diesem Zeitpunkt von den Bundesdelegierten abgelehnt. Dieses Ergebnis zeigt, daß viele der Delegierten über Sinn und Zweck dieses Antrages nicht genug informiert waren und deshalb bei der Entscheidung überfordert wurden. Um diese fehlende Information über Sinn und Zweck einer Namensänderung nachzuholen, wurde dieser Beitrag für die VDFP-Nachrichten geschrieben. Auf dem ordentlichen Bundesdelegiertentag 1970 wird dieser Antrag von der Bezirksvereinigung Hessen erneut eingebracht werden, und ich hoffe, daß dieser Beitrag den Delegierten die Entscheidung erleichtert.

Wie ist es zu diesem Antrag gekommen? Aus der Satzung der VDFP § 1 (Name, Sitz und Organisation) geht hervor, daß sich unsere Vereinigung als ein Zusammenschluß der bei der Deutschen Bundespost im mittleren fernmelde- und posttechnischen Dienst beschäftigten Beamten und Anwärter versteht. Ferner wird im § 4 (Mitgliedschaft) allgemein von mittleren technischen Beamten gesprochen. Dieses Selbstverständnis der VDFP wird im Namen der Vereinigung nicht berücksichtigt, im Gegenteil durch Anfügen der Fachrichtungsbezeichnung (BFt) Zweifeln noch eindeutig klargemacht, daß es sich nur um einen Zusammenschluß von Fernmeldetechnikern handeln kann.

Da Namen von Vereinigungen, Vereinen, Parteien usw. als Begriff in sich schon eine nicht zu unterschätzende Werbung leisten, sollten sie in ihrer Aussage eindeutig sein, d. h. in unserem besonderen Fall müssen alle Kollegen des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost angesprochen werden. Vielfach wird bei den Kollegen des posttechnischen Dienstes bei der Konfrontation mit unserem jetzigen Namen eine Negativreaktion ausgelöst, d. h. die Assoziation hervorgerufen: Die wollen mich nicht — Ich gehöre nicht dazu — Ich werde nicht gebraucht — u. ä. Diese Frustration ist bei der Mitgliederwerbung auch durch den Hinweis auf die Satzung der VDFP § 1 und § 4 nicht so ohne weiteres abzubauen, da die Kollegen nun meinen, sie würden nur als „Stimmvieh“ oder als zahlende Mitglieder gebraucht. Eine echte Solidarität der mittleren technischen Beamten der DBP halte ich deshalb ohne Änderung des Namens, der ja der primäre Berührungspunkt mit allen Nichtmitgliedern ist, für nicht möglich.

Man sollte aus Fehlern der Vergangenheit lernen und auf Entwicklungen, die heute auch ohne Futurologie zu erkennen sind, frühzeitig reagieren. Es muß hier einmal eindeutig gesagt werden, daß die Entscheidung unserer Vereinigung in der Vergangenheit, Kollegen des Fachbereiches E/L (Entstörungs- und Linientechnik) nicht als Techniker anzusehen, heute noch bewirkt, daß viele dieser Kollegen noch immer abseits stehen. Genau so wie die technische Entwicklung in den letzten Jahren diese Entscheidung ad absurdum geführt hat, wird sich die Automatisierung im Postdienst zum Nachteil unserer Vereinigung auswirken, wenn wir nicht frühzeitig die Initiative ergreifen. Zur Zeit sind ca. 28 000 mittlere technische

Beamte im Fernmeldedienst und ca. 4 000 mittlere technische Beamte im Postdienst tätig. Wenn man davon ausgeht, daß im Postwesen der Schritt von der Mechanisierung zur Automatisierung erst in den Anfängen steht, muß in der Zukunft mit größeren Zuwachsraten gerechnet werden. Ein erklärtes Ziel unserer Vereinigung ist ja heute, von den zuständigen staatlichen Stellen als Techniker voll anerkannt zu werden und anschließend in einer sogenannten Technikerlaufbahn, mit besonderem Stellenschlüssel und besonderer Besoldung, integriert zu werden. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn von seiten der VDFP keine Unterschiede zwischen fernmelde- und posttechnischen mittleren Beamten gemacht werden und wir möglichst viele Kollegen davon überzeugen können, daß auch der mittlere technische Dienst bei der DBP eine starke Vereinigung braucht.

Hans-Dieter Steffan  
Ortsvereinigung Fulda

## Persönliches

Ihr 40jähriges Dienstjubiläum konnten begehen die Kollegen *Walter Tänzer*, FA 2 Hamburg und *Harald Langenberg*, FA 3 Hamburg.

Eine Dienstzeit von 25 Jahren haben vollendet die Kollegen *Karl-Heinrich Mehrens* und *Heinz Petersen*, beide FA 3 Hamburg.

Allen unseren Jubilaren gratulieren wir herzlich und wünschen ihnen auch weiterhin alles Gute.

Der Bezirksvorstand Hamburg

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten die Kollegen *Georg Mörser* und *Otto Vollkommer*, beide Bad Kissingen.

Wir wünschen ihnen einen geruhsamen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Nürnberg

## Trotz Übersee-Funksprechverbindungen und Seekabeln rund um die Erde, Satelliten-Fernmeldenetz

Von TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt

Fortsetzung von Nr. 1-2 / 1970

Am 6. April 1965 wurde von Kap Kennedy aus der erste kommerziell genutzte Fernmeldesatellit *Early Bird* (*Frühauflsteher*) gestartet. Er steht für den Beobachter auf der Erde in 36 000 km Höhe am Himmel. In Wirklichkeit steht er natürlich nicht still, sondern er bewegt sich auf seiner Umlaufbahn so schnell, wie die Erde sich dreht (*Synchron-Satellit*) und kann von dort oben ein Drittel des Umfangs der Erdkugel überblicken. Mit drei derartigen Satelliten ist also die ganze Erde fernmelde-mäßig zu versorgen. Dazu sind jedoch die Erdefunkstel-

len erforderlich. In Europa gibt es fünf Erdefunkstellen und zwar in Frankreich (*Pleumeur-Bodou*), in Großbritannien (*Goonhilly*), in der Bundesrepublik Deutschland (*Raisting*), in Italien (*Fucino*) und in Spanien (*Buitrago*).

Die Erdfunkstelle funkt die Signale zum Satelliten, der sie verstärkt, umlenkt und wieder zur Erdoberfläche an eine andere Erdefunkstelle zurücksendet. Dabei braucht das gesprochene Wort eines Fernsprechteilnehmers in Deutschland fast 300 Millisekunden bis es beim Gesprächspartner jenseits des Atlantiks ankommt, da die entsprechenden Signale über den Satelliten einen Weg von ungefähr 100 000 km zurücklegen müssen. Eine Antwort kann also erst nach etwa 600 Millisekunden zu hören sein. Man hatte daher ursprünglich befürchtet, diese lange Laufzeit würde sich beim Gesprächsfluß unangenehm bemerkbar machen; aber die Übertragungsqualität bei Ferngesprächen ist überraschend gut.

## Fernmeldesatelliten der neuen Generation

Im Weltraum hat die große nachrichtentechnische Wachablösung begonnen: Fernmeldesatelliten des neuen Typs Intelsat III haben die Aufgaben ihrer Vorgänger Intelsat I oder *Early Bird* und Intelsat II übernommen.

Die Intelsat-III-Satelliten haben ein Gewicht von 119 kg bei einem Durchmesser von 137 cm und einer Höhe von 94 cm. Ihre Flugbahn verläuft äquatorial und synchron zur Erdumdrehung in einer Flughöhe von etwa 35 700 km. Die voraussichtliche Lebensdauer beträgt etwa 5 Jahre.

Intelsat I, der inzwischen mehr als das Doppelte seiner erwarteten Lebensdauer erreicht hat, und der seit 28. Juni 1965 in fast vier Jahren ohne jede Störung öffentliche Ferngespräche, Fernsehbilder und — während der Olympischen Spiele in Mexiko-City — die internationalen Kommentare übertragen hat, wird jetzt nur noch zu Versuchszwecken und zur Aushilfe verwendet. Seine Kapazität erlaubte den gleichzeitigen Betrieb von maximal 240 Fernsprechkäufen zwischen jeweils zwei Erdefunkstellen. Demgegenüber bietet Intelsat III eine Kapazität von 1000 bis 1200 Fernsprechkreislängen, die von mehreren Erdefunkstellen gleichzeitig in Anspruch genommen werden kann. Außerdem vermag er Fernsehbilder in wesentlich besserer Qualität zu übertragen als sein Vorgänger. Zum ersten Male werden bei Intelsat III auf ein und derselben Trägerwelle — dem *Mehradressenträger* — Ferngesprächsgruppen für verschiedene Erdefunkstellen übertragen. Die Erdefunkstellen empfangen diesen Träger und entnehmen nach Demodulation dem alle Kanäle umfassenden *Basisband* die jeweils für sie bestimmten Sprechkanalgruppen.

Wird fortgesetzt!

## Nächster Redaktionsschluß: 14. 11. 1970!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.  
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032  
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 93700  
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar  
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 5-6 / 1970

Oktober - Dezember

5. Jahrgang



Allen Mitgliedern der VDFP und unseren Lesern  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr

*Der Hauptvorstand  
Karl Fischer  
1. Vorsitzender*

*Die Redaktion und Druckerei  
der VDFP-Nachrichten*

## Mitteilungen des Hauptvorstandes

### Ordentliche Jahreshauptversammlung 1970

Am 29./30. Oktober fand die ordentliche Jahreshauptversammlung 1970 der VDFP im Frankfurter Kolpinghaus statt, bei der die Delegierten der Bezirksvereinigungen den nachstehend aufgeführten neuen Hauptvorstand wählten.

1. Vorsitzender	Karl Fischer	Hessen
2. Vorsitzender	Engelbert Fischer	Mannh./Heidelbg.
3. Vorsitzender	Albert Kuhn	Neustadt/Weinstr.
1. Schriftführer	Bernd-Peter Reimann	Hessen
2. Schriftführer	Rudolf Klein	Hessen
1. Kassierer	August Dänner	Hessen
2. Kassierer	Georg Boß	Hessen
Beisitzer	Franz Wiedmann	Stuttgart
	Erwin Wehner	Hessen
	Richard Neusius	Saarbrücken
Ersatzbeisitzer	Albert Thoms	Hamburg
	Bertold Altenberger	Mannh./Heidelbg.
	Helge Mock	Neustadt/Weinstr.
Kassenprüfer	Fred Busch	Hessen
	Friedrich Frenzel	Hessen

Ein ausführlicher Bericht folgt in der ersten Ausgabe 1971 der „VDFP-Nachrichten“.

### Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr gegründet

In der Kantine des FA Duisburg fand am 10. Dezember 1970 eine Versammlung für die Kollegen des mittleren technischen Dienstes statt, bei der die Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr (OPD-Bezirk Düsseldorf) mit Sitz in Duisburg gegründet wurde. Als Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes waren der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer und vom Arbeitskreis Werbung und Information Fred Busch und Bernd-Peter Reimann anwesend. Die Gründungsversammlung wählte folgenden Bezirksvorstand:

1. Vorsitzender	Siegfried Mücke	FA Duisburg
2. Vorsitzender	Günter Heil	FA Duisburg
1. Schriftführer	Werner Hoffmann	FA Duisburg
2. Schriftführer	Herbert Dissen	FA Wesel
1. Kassierer	Friedhelm Enge	FA Duisburg
2. Kassierer	Werner Langenberg	FA Wesel
Beisitzer	Willy Mager	FA Essen
	Wolfgang Lohmann	FA Duisburg
	Günter Hoffmann	FA Duisburg

Wir wünschen dem Bezirksvorstand Rhein-Ruhr viel Glück und Erfolg beim Aufbau der neuen Bezirksvereinigung.

### Elektronik-Lehrgänge für BfT-Kräfte

Durch die „VDFP-Nachrichten“ Nr. 3/1970 haben alle Mitglieder der VDFP von den offiziellen Vorgängen (BPM-Verfügungen, FTZ-Rundschreiben und Lehrstoffplan Analogtechnik), die die Elektronik-Lehrgänge für BfT-Kräfte betreffen, Kenntnis erhalten. Auf Seite 4 dieser Ausgabe wurde über ein Schreiben des VDFP-Hauptvorstandes an das BPM berichtet, in dem er zu der damals geplanten Qualifikation der Lehrgangsteilnehmer Stellung nahm. Das hierzu ergangene Antwortschreiben des BPM lautet:

Der Bundesminister  
für das Post- und Fernmeldewesen  
III D 2 8112-2

Vereinigung  
Deutscher Fernmeldetechniker  
Post (BfT) e. V.

— Hauptvorstand — Bonn, den 11. November 1970  
Ihr Schreiben vom 27. 1. 1970

Fortbildungsmaßnahmen für Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes auf dem Gebiet der Elektronik. Sehr geehrte Herren!

Die bisherigen Fortbildungsmaßnahmen für Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes haben Erkenntnisse geliefert, deren Auswertung die Grundlage für eine neue Konzeption der Fortbildung in der Elektronik bildet. Das Fernmeldetechnische Zentralamt beabsichtigt daher, aufgrund der bisherigen Erfahrungen die mit dem Rundschreiben vom 4. 2. 1970 festgelegten Fortbildungsmaßnahmen neu zu gestalten und hat mir entsprechende Änderungsvorschläge vorgelegt. Die neu zu erlassenden Richtlinien werden davon ausgehen, daß in den Fortbildungslehrgängen grundsätzlich keine Qualifikation von Lehrgangsteilnehmern zu treffen ist. Am Ende eines Fortbildungslehrgangs wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die mit keinem besonderen Testat verbunden ist. Die Teilnahme an einem weiterführenden Fortbildungslehrgang und die Beschäftigung eines Beamten sollen von der Gesamtbeurteilung durch das Beschäftigungsamt abhängig gemacht werden.

Die in Ihrem o. a. Schreiben zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen werden somit bei der Neuregelung der Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektronik berücksichtigt. Einen Abdruck des Rundschreibens, mit dem das Fernmeldetechnische Zentralamt die Oberpostdirektionen über die Neukonzeption der Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektronik unterrichten wird, werde ich Ihnen übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
*Dr. Kaiser*  
für Schumacher

Der Hauptvorstand

### Aus den Bezirken

#### Hamburg

Die erste ordentliche Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Hamburg fand am 24. November 1970 in der Kantine des Deutschlandhauses statt.

Das Hauptreferat zum Thema „Analytische Dienstpostenbewertung bei der Deutschen Bundespost“ hielt der Abteilungsleiter 2 bei der OPD Hamburg, Herr Abteilungspräsident Dipl.-Ing. Feuerhahn.

Mit freundlicher Genehmigung des Präsidenten der OPD Hamburg konnte dieses Referat als Dienstvortrag gestaltet werden. Allen interessierten BfT-Kollegen wurde hierfür ab 15 Uhr Dienstbefreiung gewährt. Mehr als 250 Kollegen hatten sich eingefunden — der Versammlungsraum war voll besetzt —, um die Ausführungen zu diesem aktuellen Thema zu hören.

Der 1. Vorsitzende des VDFP-Bezirksvorstandes Hamburg, Albert Thoms, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Im Anschluß daran legte Herr Feuerhahn in einem aufschlußreichen, fast zweistündigen Vortrag die Problematik der analytischen Dienstpostenbewertung dar. Dabei zeigte er überzeugend auf, daß die analytische Dienstpostenbewertung, sollte sie je eingeführt werden, eines der gerechtesten aller Bewertungsverfahren sein könnte, sofern diesem keinerlei Beschränkungen durch gesetzliche Stellenkegel oder vorgegebene Finanzblöcke auferlegt würden.

Die zur besseren Einführung in die vorgetragene Thematik vor Beginn des Referates verteilten Druckschriften und der vom außerordentlichen Sachverstand des Referenten geprägte Dienstvortrag bildeten eine echte wirklichkeitsnahe Unterrichtung, die einen nachhaltigen Eindruck bei den versammelten Kollegen hinterließ. Dies wurde durch den lang anhaltenden, lebhaften Beifall am Ende des Referates unterstrichen.

Nach einer kurzen Pause, in der der Kantinenwirt noch einmal auf seine Kosten kam, wurde zum offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung überleitet.

Im Tätigkeitsbericht des Bezirksvorstandes, vorgetragen vom 1. Vorsitzenden Albert Thoms, wurden noch einmal die Initiativen des Bezirksvorstandes zu den Elektronik-Lehrgängen für BfT-Beamte erläutert und dabei festgestellt, daß sowohl die im Sinne der Lehrgangsteilnehmer geänderten Teilnahmevermerke als auch die Entschärfung der Teilnahmebedingungen ein ausschließliches Verdienst der VDFP sind. Weitere Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung wurden in Aussicht gestellt.

Einen breiten Raum im Tätigkeitsbericht und in der anschließenden Diskussion nahm das beim FA 3 Hamburg in Erprobung befindliche, jedoch unmerklich in einen Dauerzustand hinübergleitende „Neue Unterhaltungsverfahren für Orts- und Fernvermittlungstellen“ ein. Der Bezirksvorstand wird sich auch weiterhin mit diesem Unterhaltungsverfahren, das schon jetzt schwerwiegende Personalprobleme aufzeigt und das sich künftig auch auf die Betriebsgüte negativ auswirken muß, ganz besonders befassen.

Dieses Unterhaltungsverfahren, von reinem Wirtschaftlichkeitsdenken am „grünen Tisch“ geplant, das Schwankungen der Dienstgüte zu Lasten des Fernsprechteilnehmers einkalkuliert, ist eindeutig auf eine total verfehlte Personal- und Besoldungspolitik der Verwaltung zurückzuführen. Wie verschiedene Versammlungsteilnehmer sehr richtig feststellten, ist dieses Verfahren das Resultat eines von der Verwaltung selbst verschuldeten Personalnotstandes im mittleren fernmeldetechnischen Dienst (in Ballungszentren bis zu 50 % Personalfehlbestand). Es ist daher von dem von dieser Maßnahme betroffenen und sowohl physisch als auch psychisch völlig überlasteten BfT-Personal einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Bei dem neuen Unterhaltungsverfahren handelt es sich um ein zentralistisches, dirigistisches Personallenkungs- und Überwachungssystem, das in seinen Grundzügen so ausgelegt ist, daß es die den BfT-Kräften anezogene Eigenverantwortlichkeit des Handelns wesentlich einschränkt und somit eine Abbewertung einzelner Dienstposten zu befürchten ist.

Außerdem wird das Betriebsklima, die Grundlage einer reibungslosen Dienstabwicklung, unnötigen Belastungen

ausgesetzt. Es wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, daß die Einsatzfreudigkeit der BfT-Kräfte — resultierend aus Fachkenntnis, Idealismus und Verantwortungsbewußtsein — schweren Schaden erleiden wird. Es zeugt doch ganz eindeutig von mangelnder Einsicht einiger „Schreibtischstrategen“, wenn sie die elementaren Beziehungen zwischen der Einsatzfreudigkeit der BfT-Beamten und der angebotenen Dienstgüte nicht erkennen wollen.

Die Auswirkungen des neuen Unterhaltungsverfahrens auf die Technik, darin waren sich die betroffenen BfT-Kollegen einig, müssen weiterhin aufmerksam beobachtet werden. Die anstehenden Personalprobleme sollen in einer besonderen Versammlung erneut zur Diskussion gestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung trug der 1. Kassierer, Kollege Basner, einen kurzen Kassenbericht vor. Die Tatsache, daß der Kassenbericht ein gutes „Haben“ auswies, veranlaßte einige Kollegen, sogleich ein Faß Bier zu beantragen. Allerdings lehnte Kollege Basner als Sachwalter der Finanzen dieses leichtfertige Ansinnen höflich aber bestimmt ab.

Anschließend berichtete der 2. Schriftführer, Kollege Kutz, vom Bundesdelegiertentag 1970 der VDFP in Frankfurt am Main.

Unter Berücksichtigung der nahenden Abendstunden gab der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes einen konzentrierten Überblick zur Laufbahnsituation im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost aus der Sicht der VDFP. Folgende Zielsetzungen wurden dargelegt und von der Versammlung bestätigt:

Die Vor- und Ausbildung der Beamten des mittleren technischen Dienstes sollen beim BPM Anerkennung als Techniker Ausbildung finden.

In der Technikeranerkennung begründet eine Besoldung, die um zwei Besoldungsgruppen über denen der Verwaltungslaufbahnen liegt.

Besondere Beachtung verdient dabei die Feststellung des Statistischen Bundesamtes, wonach die Technikergehälter in der Privatwirtschaft um 15—20 v. H. über der Besoldung im öffentlichen Dienst liegen. Die Berechtigung unserer Forderungen ist außerdem dadurch begründet, daß führende Verwaltungsfachleute in der Vorrangstellung der technischen Berufe hervorragende Schrittmacherdienste sehen im Hinblick auf die Schaffung von Verwaltungsfachschulen.

Die Tatsache, daß es die Verwaltung und die Berufsorganisationen im Bereich der Deutschen Bundespost in den vergangenen 20 Jahren versäumten, gerade dem mittleren Postdienst ein staatlich anerkanntes Berufsbild zu schaffen, darf nicht länger als Hemmschuh für die berechtigten Besoldungsforderungen der technischen Laufbahnen gelten. Wir können und wollen es nicht mehr länger zulassen, daß unsere Technikerinteressen in allen zuständigen Gremien unter dem Zeichen demokratischer Abstimmungsverhältnisse manipuliert und unterdrückt werden, nur weil wir eine permanente Minderheit darstellen.

Die Versammlung war sich darin einig, daß Demokratie, so notwendig sie ist, auch Strafe sein kann.

In der darauffolgenden Aussprache, die zu vorgerückter Abendstunde in den Tagesordnungspunkt „Verschiede-

nes“ übergang, wurden von der Versammlung mehrere Vorschläge unterbreitet und diskutiert. Die Vorschläge wurden in das Arbeitsprogramm des Bezirksvorstandes aufgenommen. Sie werden nach Abschluß der Vorarbeiten dem VDFP-Hauptvorstand und den Bezirksvorständen zugeleitet.

Insgesamt gesehen bot die erste ordentliche Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Hamburg ein interessantes Programm, bestehend aus Information und Diskussion. Der Bezirksvorstand sieht sich in seinen Vorstellungen bestärkt, über eine dauernde Werbung für die VDFP hinaus den Mitgliedern aktuelle Informationen zu bieten und die Probleme des mittleren technischen Dienstes schwerpunktmäßig in Angriff zu nehmen.

Um aber in der Zukunft noch nachdruckvoller argumentieren zu können, bedarf es des ständigen Einsatzes in der Sache und in der Werbung. Wir fordern daher alle unsere Mitglieder auf, an ihrem Arbeitsplatz weiterhin eine intensive Werbung für die VDFP zu betreiben.

Der Bezirksvorstand Hamburg

## Hessen

### Ortsvereinigung Frankfurt a. M. gegründet

Vor zwei Jahren begann mit der Gründung der Ortsvereinigung Kassel die Umorganisation des VDFP-Bezirks Hessen. Am 30. September 1970 wurde als sechste und letzte die Ortsvereinigung Frankfurt a. M. gegründet. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören die Fernmeldeämter 1, 2, 3 und 4, das Telegrafenamnt, Funkamt und Fernmeldezeugamt sowie die Oberpostdirektion. Bei der Gründungsversammlung wurde folgender Ortsvorstand gewählt:

Vorsitzender	Bernd Heck	Telegrafenamnt
Beisitzer	Erich Christ	Fernmeldeamt 4
	Gerhard Sparwasser	Fernmeldeamt 1

### Jahreshauptversammlung 1970

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, die als Bezirksdelegiertentagung am 16. Oktober in den „Gildestuben“ in Frankfurt a. M. stattfand, entsandten die sechs Ortsvereinigungen Kassel, Gießen, Fulda, Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt insgesamt 69 Delegierte.

Im Mittelpunkt der ganztägigen Versammlung stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes Hessen, die folgendes Ergebnis erbrachte:

1. Vorsitzender	Fred Busch	FA 1 Frankfurt
2. Vorsitzender	Erwin Wehner	FTZ Darmstadt
1. Schriftführer	Bernd-Peter Reimann	TA Frankfurt
2. Schriftführer	Kurt Bac	FA Gießen
1. Kassierer	Helmut Hinkel	TA Frankfurt
2. Kassierer	Werner Daum	FA 1 Frankfurt
Beisitzer	August Dänner	FA 1 Frankfurt
	Georg Boß	FA 1 Frankfurt
	Friedrich Frenzel	FA 1 Frankfurt

Der Bezirksvorstand Hessen

## Hannover/Uelzen

Das traditionelle Eisbeinessen der Bezirksvereinigung Hannover/Uelzen fand am 2. Oktober 1970 statt. Der Bezirksvorstand hatte hierzu in die Gaststätte „Westend“ eingeladen.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Herbert Sembritzki, konnte in seiner Eröffnungsansprache die recht zahlreich erschienenen Mitglieder und deren Ehefrauen begrüßen. Dieses alljährliche Treffen der Bezirksvereinigung Hannover/Uelzen, so betonte Kollege Sembritzki, erfreue sich nicht nur bei den Mitgliedern, sondern vor allem bei deren Ehefrauen, immer größer werdender Beliebtheit. Erfreulicherweise kämen gerade von den Ehefrauen immer wieder die Anfragen, wann denn nun das nächste Eisbeinessen veranstaltet würde. Kollege Sembritzki mußte sich kurz fassen, denn schon war die Begrüßungsrunde angerollt. Der Duft des herrlich zubereiteten Eisbeines durchzog das Lokal, und so gab man sich bald mit Freuden den kulinarischen Genüssen hin.

Um den unvermeidlichen Kalorienzuwachs wieder etwas abzubauen, spielte nach dem Essen eine Kapelle zum Tanz auf. Zu später Stunde, beim Umtrunk an der Bar, waren nur noch lobende Äußerungen über die gelungene Veranstaltung zu hören. Und so machten sich gegen 2 Uhr alle auf die mehr oder weniger weite Heimreise, in der Hoffnung, im nächsten Jahre wieder in gleicher Weise zusammenzukommen.

Der Bezirksvorstand Hannover/Uelzen

## Stuttgart

### Jahreshauptversammlung 1970

Am 14. November 1970 fand in der Gaststätte „Wienerwald“ (früher „Metropol“) die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Stuttgart statt. Satzungsgemäß war von der Versammlung ein neuer Bezirksvorstand zu wählen, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Johann Pletschacher	OPD Stuttgart
2. Vorsitzender	Albert Blanz	FA 1 Stuttgart
1. Schriftführer	Rolf Stecher	FA 1 Stuttgart
2. Schriftführer	Willy Weiner	FA 1 Stuttgart
1. Kassierer	Horst Henn	FA 3 Stuttgart
2. Kassierer	Adolf Schmauder	FA 3 Stuttgart
Beisitzer	Ernst Binninger	FA 3 Stuttgart
	Gerhard Greiner	FA 1 Stuttgart
	Heinz Koch	FA 1 Stuttgart
	Herbert Korte	FA 3 Stuttgart
	Erich Schiller	FA 1 Stuttgart
	Franz Wiedmann	FA 3 Stuttgart
Kassenprüfer	Walter Kuhnle	im Ruhestand
	Gustav Hamberger	im Ruhestand

Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der „VDFP-Nachrichten“.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

---

**Nächster Redaktionsschluß: 25. 1. 1971!**

---

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFT) e.V.  
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,  
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar  
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66